



Danziger Zeitung.

Nr 10058.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postbeamten bei Tis und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 450 L. durch die Post bezogen 5 L. — Materialien für die Zeitung über deren Raum 20 L. — Die "Danziger Zeitung" vermittelte Anzeigenaufforderungen an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Wien, 22. Novbr. Die "Politische Correspondenz" meldet, daß in Folge der Übernahme der Pferdeausfahrt nach dem Auslande und um den hieraus für das Reich und die verschiedenen Landesteile eingespringenden schweren Schädigungen vorzubürgen, beide Regierungen, sowohl die Oesterreichs als auch die Ungarns, das Pferdeausfahrverbot beschlossen haben.

London, 22. Novbr. Die "Morningpost" veröffentlicht einen Brief des Fürsten Czartoryski in Paris an den Major Szulczevski in London, welcher die in der Presse verbreiteten Gerüchte bezüglich eines bevorstehenden Polenaufstandes bestreitet. Die Polen verhielten sich völlig ruhig, die Emigration sei weniger als je geneigt, eine Aufstandsbewegung in Polen hervorzurufen.

London, 22. Novbr. Eine heute veröffentlichte Depesche des Botschafters Lord Loftus aus Palma (Krim) vom 2. Novbr. berichtet über dessen Audienz bei Kaiser Alexander, welche den herzlichsten Charakter trug. Der Kaiser betonte seine entschiedene Geneigtheit, mit den Mächten gemeinsam zu handeln, sowie den Wunsch des Zusammenträts der Konferenz auf Grund der englischen Vorschläge, gleichzeitig aber auch die Unträglichkeit der jetzigen Lage, welche ihn zwingt, eventuell allein vorzugehen. Der Kaiser versicherte auf das Bestimmteste, daß ihm jeglicher Grabungsplan fernliege; er bezeichnete den Besitz Konstantinopels als ein Unglück für Russland. Der Kaiser habe sein heiliges Ehrenwort gegeben, daß er die Aneignung von Konstantinopel nicht beabsichtige, auch die theilweise Besetzung Bulgariens würde nur provisorisch sein, bis die Friedensherstellung erfolgt und die Lage der Christen sicher gestellt sei. Der Kaiser erklärte Russlands angebliche Eroberungspläne in Indien für eine Abhördität und betonte schließlich den hohen Werth des Zusammengehens von England und Russland.

Pera, 21. Novbr. Die mit der Ausarbeitung der Verfassung betraute Commission hat ihre Arbeiten beendet und teilte heute den Entwurf dem Großvezier mit. Die Verfassung soll vor Zusammentritt der Konferenz promulgirt und angewendet werden.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Rom, 21. Novbr. In einer gestern stattgehabten Versammlung der der Majorität der Kammer angehörenden Mitglieder wurde beschlossen, als Kandidaten für die Präsidentschaft Crispi und als Kandidaten für die Vizepräsidentschaft Spantigali, Defanctis und Puocioni aufzustellen. Der Oppositionspartei soll anheimgegeben werden, den vierten Kandidaten für die Vizepräsidentschaft vorzuschlagen.

Zahlreiche Deputirte sind bereits eingetroffen.

Petersburg, 21. Novbr. Nachdem die Hauptstädte des Reichs an den Kaiser Dankadressen gerichtet haben, welche die volle Zustimmung zu den Neuerungen des Kaisers in Moskau bekräftigen, liegen nunmehr auch von einer Anzahl anderer Städte und Corporationen aus Groß- und Klein-Russland gleiche vertrauensvolle Kundgebungen vor.

Washington, 21. Nov. Die Regierung hatte neuerdings einige Compagnien Truppen nach Washington verlegt. Gegenüber den verschiedenen Gerichten, zu denen diese Maßregel Veranlassung gab, wird von Seiten des General Sherman und der Minister versichert, daß diese Truppen dislocation aus keinem politischen Grunde vorgenommen sei. Man glaubt, daß die Truppen bis zum Amtsantritt des neuen Präsidenten in Washington bleiben werden. — Die Wahlprüfung in Louisiana wird in völliger Ruhe in Gegenwart von Vertretern beider Parteien vollzogen.

Reichstag.

13. Sitzung vom 21. November.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Gerichtsverfassungsgesetzes fort und beginnt mit dem Tit. 4 Landgerichte (§ 46—58).

§ 47a. lautet: Bei den Landgerichten sind Untersuchungsrichter nach Bedürfnis zu bestellen. — Die Beisetzung erfolgt durch die Landesjustizverwaltung auf die Dauer eines Geschäftsjahrs. (Wer zwei Jahre lang die Geschäfte des Untersuchungsrichters wahrgenommen hat, darf für die nächsten zwei Jahre die Beisetzung ablehnen.) Der zweite Absatz ist ein Zusatz der Commission. Minister Leonhardt und Abg. Struckmann (Diepholz) bitten denselben abzulehnen. Das Haus tritt dieser Ansicht insofern bei, als es die in Klammern gesetzten Worte des 2. Absatzes streicht.

Eine längere Discussion faßt sich an den von der Commission neu eingefügten § 47a. „Die zeitweilige Berathung eines Mitglieds oder die zeitweilige Wahrnehmung einer Richterstelle kann außer durch einen ständigen Richter nur durch einen zum Richteramt befähigten erfolgen. Soweit die Berathung nicht durch ein Mitglied derselben Gerichts möglich ist, erfolgt die Anordnung derselben auf Antrag des Gerichts durch die Landesjustizverwaltung. Die Anordnung darf, so lange die besonderen Umstände, durch welche sie veranlaßt wurde, fortduern, nicht widerrufen werden. Ist mit der Berathung eine Entschädigung verhängt, so ist diese für die ganze Dauer im Boraus festzuhalten.“

Minister Leonhardt bittet den Paragraphen zu streichen, da er mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Mangel an jungen Richtern eine große Er schwernung für die Justizverwaltung der Einzelstaaten, insbesondere Preußens, enthält.

Abg. Lasker plädiert dringend für die Aufrecht-

erhaltung dieses Paragraphen. Man würde, wenn der Paragraph fiel, durch das Gerichtsverfassungsgesetz in den obersten Spitzen zwar die Unabhängigkeit der Justizverfahre gewahrt haben, aber gerade unten im Fundamente eine Lücke offen lassen, durch welche der Einfluss der Justizverwaltung in die Gerichtsverfahre wieder eindringen kann.

Minister Leonhardt: Mit der Unabhängigkeit der Justizverfahre wäre dieser Paragraph gar nichts zu tun. Unabhängigkeit der Richter müsse man mit großen Mitteln erstreben und garantieren, nicht mit so kleinen, wie die Belästigung der Remunerationen für zeitweilige Vertretung.

Abg. Struckmann beantragt, den Paragraphen in die Justizcommission zurückzuverweisen.

Abg. Windthorst: Die praktische Handhabung dieses Paragraphen mag immerhin der Justizverwaltung Schwierigkeiten bereiten, dieselben werden schließlich aber doch nur darauf hinauslaufen, daß die Zahl der Richterstellen ein wenig vermehrt wird. Ich meinerseits bin vollkommen bereit, alle Gelser zu bewilligen, die für die Herstellung der notwendigen Zahl etatsmäßiger Richter gefordert werden. Ich halte diesen Paragraphen für einen Cardinalpunkt des ganzen Gesetzes und bitte ihn aufrecht zu erhalten.

Abg. Lasker kann dieser Anschaffung nur vollkommen beistimmen. Er versicherte dem Justizminister, daß mit der Gestaltung der Remunerationen von Assessoren für zeitweilige Vertretung eines Richters oder zeitweilige Wahrnehmung einer Richterstelle, wie sie bisher üblich gewesen, der größte Missbrauch getrieben sei. Beim Berliner Stadtgericht z. B. habe man ja nach Kunst an einzelne Assessoren Gratifikationen in Höhe von 300 bis 500 Thlr. herab gewährt, während man stets darauf bedacht gewesen sei, politisch mißliebige Assessoren, darunter z. B. einer, der stets fleißig und sehr beschäftigt gewesen sei (Heiterkeit), völlig mit solchen Remunerationen zu verschonen. Dieser Paragraph darf nicht fallen, wenn man nicht die Unabhängigkeit der Gerichte in ihrer Beziehung bei zeitweiliger Vertretung uns ernstlich gefährdet will.

Der Antrag Struckmann wird hierauf mit 148 gegen 134 Stimmen abgelehnt und der § 471. nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

§ 58: „Durch Anordnung der Landesjustizverwaltung kann wegen großer Entfernung des Landgerichtssitzes bei einem Amtsgerichte für den Bezirk eines oder mehrerer Amtsgerichte eine Strafkammer gebildet und derselben für diesen Bezirk die Tätigkeit der Strafkammer des Landgerichtes als erledigende Gerichts zu gewiesen werden. Die Belehrung einer solchen Strafkammer erfolgt aus Mitgliedern des Landesgerichts oder Amtsrichtern des Bezirks, für welchen die Kammer gebildet wird. Der Vorsitzende wird ständig, die Amtsrichter werden auf die Dauer des Geschäftsjahres durch die Landesjustizverwaltung berufen, die übrigen Mitglieder werden durch das Präsidium des Landgerichts bezeichnet. Die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte darf einer solchen Strafkammer nicht übertragen.“

Abg. Lasker glaubt sehr großes Gewicht darauf zu legen, daß nicht allzu kleine Landgerichtsbezirke gebildet würden. Bei großen Landgerichtsbezirken werden aber namentlich in dünn bevölkerten Gegenden solche detachierte Strafkameras ohne große Vertheilung und Vertheilung der Strafsachen und ohne Belästigung der einzelnen, die eine Voruntersuchung am allerwertigsten erforderlich machen, wie ja der Thatbestand der strafbaren Handlung durch die Lettern auf dem Papier fest vorliegt. Dann ist im Allgemeinen zu bemerken — und das ist die fünfte Anomalie — daß das schwurgerichtliche Verfahren, das doch für wenige Capitalstrafen bestimmt ist, selenne und damit schwerfällige Formen hat. Wie soll ein solches schlemmes und schwieriges Verfahren für gewöhnliche Strafvergehen gerechtfertigt sein? Wenn sich nun nach den verschiedensten Seiten hin der § 59a sowohl in Bezug auf die Zuständigkeitsnormen als auf die Procedur als eine Anomalie darstellt, so kann ich nicht unthu zu sagen, es handelt sich hier darum, der Presse ein Ausnahmegericht oder, wenn sie das lieber wollen, den Journalisten ein Standesrecht zu gewähren. Und doch hat sich das Haus stets mit Entschiedenheit gegen alle Standesgerichte, gegen jedes Ausnahmegericht erklärt. Die verbündeten Regierungen sind davon ausgegangen, daß Ausnahmegerichte zu Ungunsten der Presse nicht zu gewähren seien; mit demselben Rechte dürfen Sie sagen, wir wollen auch nicht Ausnahmegerichte zu Gunsten der Presse gewähren. Ich komme nun zu den politischen Bedenken. Es gibt einen Standpunkt, welcher folgendermaßen argumentiert: Die Jury ist kein Rechtsinstitut, sondern ein politisches Institut. Von diesem Standpunkte aus gilt es in Bezug auf die Zuständigkeit weiter keine Zweifel, daß man einfach: die Verbrechen, Vergehen, Übertretungen politischer Natur werden von der Jury abgeurtheilt, alle übrigen Verbrechen vom Berufsrichter. Ich brauche nun wohl nicht zu bemerken, daß auf diesem Standpunkte nicht steht. (Heiterkeit.) Täufchen wir uns darüber nicht, daß das Institut der Jury dem Abend seines Lebens entgegengestellt (Oho! Heiterkeit) und daß in der Morgendämmerung die Schöffengerichtsverfassung liegt (Aho! Heiterkeit). Die Jury ist ein Kind der Selbstverwaltung, die selbst aber sagt sich, meiner Überzeugung nach, von ihrem Kinde los. Es wird sehr schwer, eine geeignete Jury zu bilden, indem die sonstigen Ehrenämter der Selbstverwaltung außerordentlich viel Personal den Urtheilen der Jury entziehen. Nun gibt es meiner Ansicht nach zwei Mittel, welche sehr geeignet sind, der Jury ein verfrühtes Ende zu bereiten: wenn man mittlere Schöffengerichte bildet und sie ganz oder theilweise in einem politischen Institute umbildet. Von politischen Standpunkten aus betrachtet, ist zu bemerken, daß die Vorsitzenden des § 59a vollständig mit diesem in Widerspruch stehen, denn das ist ja gewiß, daß nicht jedes Strafvergehen politische Tendenz hat und daß viele politische Verbrechen und Vergehen nicht Strafvergehen sind. Denn die Presse ist ja nur ein Weg, um gewisse Tendenzen zu verfolgen. Ich gleich steht jedenfalls die mündliche Rede in öffentlichen Versammlungen und so haben denn das § 110 und 111 des Strafgesetzbuchs ganz gleiche Vorschriften sowohl für die strafbaren Handlungen durch die Presse, wie für die durch Rede vor einer öffentlichen Meute begangenen. Ich glaube also, daß nach dieser Richtung hin betrachtet der § 59a gar nicht haltbar ist. Man darf vielmehr behaupten, daß der § 59a

und durchdringt völlig den Grundzustand, welchen wir von vornherein der Prozeßordnung zu Grunde gelegt haben: die Dreiteilung in Bezug auf die Zuständigkeit — der Schöffengerichte für Übertretungen, der Landgerichte für Vergehen und der Schwurgerichte für Verbrechen, und ich bin deshalb zunächst aus juristischen Gründen gegen diesen Paragraphen. Es ist nun allerdings richtig, daß in Bezug auf jenen Grundzustand noch andere Anomalien in der Vorlage bestehen, aber diese sind nobiswendig, und es ist bei ihnen von einer höheren Instanz auf eine niedrige übertragen wurde, wie Vergehen auf die Schöffengerichte und Verbrechen auf die Strafkameras; in dem vorliegenden Fall soll jedoch die Kompetenz von einer niedrigen Instanz auf eine höhere übertragen werden. Für die Notwendigkeit dieser Maßregel führt man gewöhnlich als Hauptgrund an, daß die Geschworenen die Pressevergehen besser beurtheilen könnten, als die berufenen Richter; dem ist aber entschieden widersprochen, weil damit der Grundgedanke des Gesetzes vernichtet werden würde, daß nämlich berufen und geschworene Richter gleichbefähigt in Bezug auf Aburtheilung sind. Ich selbst will mich über diese Frage gar nicht aussprechen, denn ebenso wenig, wie ich eine höhere Qualification der Geschworenen annehmen kann, kann ich auch behaupten, daß der Berufsrichter besonders berufen sei, über Preschachen zu urtheilen. Ich erlaube mir jedoch einige Worte mitzutun, die von einem Manne berührt, welcher von Niemand an Eifer in der Vertheidigung der Jury und an Einsicht in diese Verhältnisse übertrifft: von meinem Kollegen in Wien Herrn Glaser. 1864 schrieb er als ordentlicher Professor in einer Broschüre: „Die Jury ist mehr als ein wohlbesetztes Collegium ständiger, unabkömmlinglicher Richter der Gesellschaft, ausgestattet durch politische, nationale, religiöse Leidenschaften fortgesetzten, durch Declamationen und Sophismen einerseits, anderseits durch das Ansehen der Staatsanwaltshaft oder eines voreingenommenen Präsidienten vom richtigen Wege abgelenkt zu werden. Sie kann leichter verleitet werden, ihre richterliche Stellung zu vergessen und in die Gebiete des Gesetzesgebers oder Begnadigers einzudringen. Der Mangel an Uebung, die Rechtsunkundheit der Geschworenen, die compliciten Formen des Gesellschaftsganges werden hier und da Schwierigkeiten und somit Gefahren bereiten, welche ständigen Richtercollegien fremd sind.“ Jedenfalls sind diese Worte eines ehrlichen Freunden der Jury von hoher Bedeutung. Eine zweite Anomalie liegt darin, daß die Schwurgerichte periodisch und in Folge dessen nicht jeden Angriff zur Aburtheilung qualifiziert sind, und daß man wohl bei Verbrechen, wo es sich um Leib und Leben handelt, sie zu jeder Zeit zusammenrufen kann, aber doch nicht um jedes Vergehen willen. Eine dritte Anomalie bezieht sich auf die Vertheidigung. Bei den Schwurgerichten ist der Vertheidiger absolut notwendig und muß als offizielle Person fungieren; dies kann doch aber unmöglich bei jedem Vergehen, das durch die Presse geschieht, wie die Beleidigung eines Nachtwächters oder Gendarmen, obligatorisch sein. Dann kommt viertens in Betracht, daß in schwurgerichtlichen Sachen stets eine Voruntersuchung eingeleitet werden soll. Wie vereinigt sich das mit der Vorschrift, daß die Pressevergehen vor die Schwurgerichte kommen sollen? Die Pressevergehen sind ohne Zweifel jene, die eine Voruntersuchung am allerwertigsten erforderlich machen, wie ja der Thatbestand der strafbaren Handlung durch die Lettern auf dem Papier fest vorliegt. Dann ist im Allgemeinen zu bemerken — und das ist die fünfte Anomalie — daß das schwurgerichtliche Verfahren, das doch für wenige Capitalstrafen bestimmt ist, selenne und damit schwerfällige Formen hat. Wie soll ein solches schlemmes und schwieriges Verfahren für gewöhnliche Strafvergehen gerechtfertigt sein? Wenn sich nun nach den verschiedensten Seiten hin der § 59a sowohl in Bezug auf die Zuständigkeitsnormen als auf die Procedur als eine Anomalie darstellt, so kann ich nicht unthu zu sagen, es handelt sich hier darum, der Presse ein Ausnahmegericht oder, wenn sie das lieber wollen, den Journalisten ein Standesrecht zu gewähren. Und doch hat sich das Haus stets mit Entschiedenheit gegen alle Standesgerichte, gegen jedes Ausnahmegericht erklärt. Die verbündeten Regierungen sind davon ausgegangen, daß Ausnahmegerichte zu Ungunsten der Presse nicht zu gewähren seien; mit demselben Rechte dürfen Sie sagen, wir wollen auch nicht Ausnahmegerichte zu Gunsten der Presse gewähren. Ich komme nun zu den politischen Bedenken. Es gibt einen Standpunkt, welcher folgendermaßen argumentiert: Die Jury ist kein Rechtsinstitut, sondern ein politisches Institut. Von diesem Standpunkte aus gilt es in Bezug auf die Zuständigkeit weiter keine Zweifel, daß man einfach: die Verbrechen, Vergehen, Übertretungen politischer Natur werden von der Jury abgeurtheilt, alle übrigen Verbrechen vom Berufsrichter. Ich brauche nun wohl nicht zu bemerken, daß auf diesem Standpunkte nicht steht. (Heiterkeit.) Täufchen wir uns darüber nicht, daß das Institut der Jury dem Abend seines Lebens entgegengestellt (Oho! Heiterkeit) und daß in der Morgendämmerung die Schöffengerichtsverfassung liegt (Aho! Heiterkeit). Die Jury ist ein Kind der Selbstverwaltung, die selbst aber sagt sich, meiner Überzeugung nach, von ihrem Kinde los. Es wird sehr schwer, eine geeignete Jury zu bilden, indem die sonstigen Ehrenämter der Selbstverwaltung außerordentlich viel Personal den Urtheilen der Jury entziehen. Nun gibt es meiner Ansicht nach zwei Mittel, welche sehr geeignet sind, der Jury ein verfrühtes Ende zu bereiten: wenn man mittlere Schöffengerichte bildet und sie ganz oder theilweise in einem politischen Institute umbildet. Von politischen Standpunkten aus betrachtet, ist zu bemerken, daß die Vorsitzenden des § 59a vollständig mit diesem in Widerspruch stehen, denn das ist ja gewiß, daß nicht jedes Strafvergehen politische Tendenz hat und daß viele politische Verbrechen und Vergehen nicht Strafvergehen sind. Denn die Presse ist ja nur ein Weg, um gewisse Tendenzen zu verfolgen. Ich gleich steht jedenfalls die mündliche Rede in öffentlichen Versammlungen und so haben denn das § 110 und 111 des Strafgesetzbuchs ganz gleiche Vorschriften sowohl für die strafbaren Handlungen durch die Presse, wie für die durch Rede vor einer öffentlichen Meute begangenen. Ich glaube also, daß nach dieser Richtung hin betrachtet der § 59a gar nicht haltbar ist. Man darf vielmehr behaupten, daß der § 59a

das reine Privilegium der Presse ist. Ob nun dieses Privilegium ein favorable oder odiosum ist, das hängt ab von den Heiströmungen. In einer Conferenz von zwölf hervorragenden praktischen Justizbeamten des Bundes, welche ich im Mai oder April abgehalten habe, bemerkte ein Mitglied der Conferenz, das mit allen Angelegenheiten sehr vertraut ist, daß er von den Geschworenen ganz andere Urtheile gegen die sozialistische Presse erlangen werde, wie von einem Berufsrichter und die übrigen elf Mitglieder der Conferenz traten diesem Herrn — es war der Staatsanwalt Tessendorf — bei. Man sagt, daß das Privilegium der Presse, welches § 59a entwölft, bei lange Rechten in Süddeutschland, insbesondere in Bayern, und da sich die Einrichtung dort bewährt habe, könne man es den süddeutschen Staaten nicht zumuthen, dieselbe aufzugeben und einen Rückschritt zu machen. Die Behauptung, daß den süddeutschen Staaten ein Rückschritt zugemutet würde, ist gar nicht bewiesen. Mit demselben Rechte würde man sagen, sie würden einen Fortschritt machen, wenn sie die übrigen Ländergruppe sich anschließen. Nach Nachrichten, die ich von rechtskundiger Seite erhalten habe, haben in früheren Zeiten in Bayern die Geschworenen ganz unbegründete Freisprechungen eintreten lassen und in der Rheinpfalz war man allmählich dadurch gelangt, gar keine Anklagen wegen Preschvergehen mehr anzubereiten, weil man vorausahnte, daß das eine ganz überflüssige Mühe sei. (WiderSprach!) Es ist ja allerdings nicht zu leugnen, daß im Allgemeinen das Interesse für die Jury in Süddeutschland bei Weitem lebhafter ist als in Norddeutschland, wie ich das aus den Kundgebungen der Zeitungen ersehen habe zu dem Zeitpunkte, als die liberale Reform, die Einführung der Schöffengerichtsverfassung in die Strafprozeßordnung, durchgeführt werden sollte. In der süddeutschen Presse war entschieden die Strömung zu Gunsten der Jury; in den norddeutschen dagegen war man äußerst gehobt. Wie erklärt es sich, daß eine solche Verschiedenheit in Deutschland besteht? Ich glaube, einfach daraus, daß man in Süddeutschland, insbesondere in Bayern, dem Berufsrichter nicht das Vertrauen schenkt (Oho! Nein!) und das möchte sich daraus erklären, daß in Bayern die großen staatsrechtlichen Garantien, welche das vorliegende Gesetz enthält, früher nicht bestanden haben. (Beifall rechts)

Abg. Frankenburger: Der Justizminister hat sich in seiner Ausführung insbesondere auch mit Bayern beschäftigt. Ich gehörte diesem Lande an und siehe seit 25 Jahren in einer reichen Praxis gerade bezüglich der Fragen, um die es sich hier handelt. Ich bin aber wahrhaft erstaunt über die, die ich mit den Ausdrücken, geradezu schlechten Gründen (Bewege), die der Justizminister für seine Abschauung und gegen den § 59a vorgeführt hat. Seit Monaten und länger beschäftigt sich die gesamte süddeutsche Presse eifrig mit dieser Frage; sie betont dabei, daß es gerade der preußische Justizminister sei, der die Absicht habe, das Institut der Geschworenengerichte für Preschachen in Deutschland und also auch in Süddeutschland zu Grabe zu tragen. Er ist der Hauptstifter dieses Institutes; und ich habe heute mit einer gewissen Furcht erwartet aus seinem Munde gegen die Aufrechterhaltung des Institutes gewichtige Gründe zu vernehmen. Aber ich muß festgestellen, daß die von ihm vorgebrachten Gründe nur denjenigen Juristen nicht blos, sondern auch Laien mit Erfolg vorgetragen werden können, welche das Institut gar nicht kennen. Er selbst giebt zu, daß das System, welches der Strafprozeßordnung zu Grunde liegt, einheitlich nicht aufrecht erhalten werden könne, daß es in mehr als einer Beziehung durchbrochen sei; nun führt er aus, es sei völlig unrichtig und unpassend, daß durch den § 59a das System in der Weise durchbrochen würde, daß die Zuständigkeit von unten nach oben übertragen werde, während regelmäßig in der Prozeßordnung die Zuständigkeit von oben nach unten übertragen werde. Das ist doch wahrlich weder ein juristischer noch ein politischer Grund. Wenn andere gewichtige Gründe für ein Institut sprechen, so kann man doch, wenn einmal überhaupt das System der Prozeßordnung durchbrochen ist, kein Gewicht daran legen wollen, ob die Durchbrechung von oben nach unten oder von unten nach oben geschieht. Er führt vor, die Geschworenen treten nur periodisch zusammen. Gewiß mag es in vielen Fällen für die Partei erwünscht sein, ein rasches Urtheil zu haben: Allein auch da, wo bisher die Preschachen von den ordentlichen und gewöhnlichen Gerichten abgeurtheilt wurden, hat erfahrungsmäßig die Aburtheilung steils ebenso lange auf sich warten lassen, als in den Ländern, wo Geschworene urtheilen. (Sehr wahr!) Kann man in der Tat in Ernst mit solchen jurisdictionellen Gründen einer Frage von so außerordentlich hoher Bedeutung entgegentreten wollen? Was die politischen Gründe betrifft, so wäre es allerdings nur conjectural, nicht blos die Preschachen, sondern auch alle politischen Verbrechen und Vergehen durch Geschworene aburtheilen zu lassen. Aber der Justizminister, der meins Wissens der Verweisung der übrigen politischen Vergehen und Verbrechen an die Geschworenen noch mehr abhält, als der Verweisung der Preschachen an denselben, wird doch wohl mit einem solchen Einwand nicht kämpfen dürfen. (Sehr gut! links.) Gewiß würden wir es viel lieber sehen, daß alle politischen Delikte den Geschworenen zugewiesen würden, weil wir meinen, daß sie die besten Urtheile darüber sind; aber wir befürchten uns mit dieser Abzugszahlung

wahr! links.) Sie hören in unserer Heimat gerade die Ansicht allgemein vertreten; wenn man uns nicht das Vertrauen schenkt, solche Rechtsfachen zu vertreten, von welchem wir glauben und wissen, daß wir die besten Urtheile sind, dann verlieren wir allerding die Freude, in den anderen gewöhnlichen Strafsachen abzuurtheilen. Gerade die Aburtheilung über politische und Presbyprecher ist so recht eigentlich die Aufgabe der Geschworenengerichte; und in ganz Süddeutschland ist Gemeine die Ansicht herrschend, daß eigentlich vor die Geschworenen gehören alle Vergehen und Verbrechen, welche gegen den Staat und gegen die Beamten so wie als Verbrechen, welche von Beamten begangen werden. Es ist eine vollständig irrite Ansicht, wenn der Justizminister meint, daß die Berufsrichter in Süddeutschland und namentlich in Bayern eine geringere Autorität und ein geringeres Vertrauen besäßen als die Richter in Norddeutschland. Ich will nicht sagen im Gegenteil. Aber das muß ich doch bemerkern, als seiner Zeit über gewisse Beschlüsse des Preußischen Obertribunals so viel geredet und geschrieben wurde, da waren unsere Richter in Bayern sich in die Brust und sagten: so etwas wagt man doch nicht bei uns; solche Vorwürfe hat man gegen uns doch noch nicht erhoben. (Hört! links. Sehr wahr!) Unsere Richter genießen volles Vertrauen, aber sie nehmen es da nicht in Anspruch, wo sie glauben, daß Andere mehr geeignet sind, über bestimmte Delikte zu urtheilen, und hierzu gehören in erster Linie die Presbyprecher. Unsere Richter meinen eben, daß das Vertrauen gegen sie besser gewahrt bleibt, wenn sie in Preußsachen nicht aburtheilen. (Sehr richtig! links.) Es kommt ja nicht allein darauf an, daß richtig und gerecht geurtheilt wird, sondern in hohem Grade auch darauf an, daß das Volk das Vertrauen und den Glauben habe, daß recht geurtheilt wird. (Sehr wahr!) Der Richter ist immer der Mitvertreter und Mitträger der Staatsgewalt, und daher bei allen Angriffen auf den Staat stets in dem Scheine, als ob er völlig unabhängig und unparteiisch nicht sein könne. (Sehr richtig!) und ich begreife daher den Auspruch des Justizministers gar nicht, daß andere Leute, also auch die Geschworenen abhängiger seien, wie die Berufsrichter. In den Fragen, um die es sich handelt, ist offenbar das reine Gegenteil der Fall. Ich erinnere nur daran, daß allein schon wegen des Advancements der Berufsrichter in einer gewissen Abhängigkeit von der Staatsgewalt steht; es ist dies sicher kein Vorwurf, aber welcher ehrliche Mensch wird diese Thatfache langen wollen? Wie soll denn nun der Geschworene nicht im Stande sein, ein unabhängigeres und unparteiischeres Urtheil zu fällen, als der Berufsrichter überall da, wo es sich nicht um verwirkte Rechtsfragen, sondern um so einfache Thatfachen wie in Presbyprechungen handelt? In Bayern würde man es als eine beläugeliche Rücksicht betrachten, wenn die Presbyprecher den Geschworenen entzogen würden. Wenn sich der Justizminister für seine Ausführungen auf Zeitungen, sogar auf liberale Zeitungen beruft, so können die meisten Meinung nach gar keinen Anspruch mehr auf liberale Gesinnungen machen. Früher waren die Preusen den Süddeutschen immer zu liberal, sollte es heute umgekehrt sein und die Süddeutschen jetzt zu liberal geworden sein? Einzelne Stimmen, die der Ansicht des Justizministers sind, geben es ja auch in Süddeutschland, aber die sind gegen Geschworene überhaupt. Es gab eine Zeit, wo die Geschworenen fast regelmäßig freisprachen, das war zu Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre; aber der Grund war der, daß man zu viel Anklagen erhob, und man gab nicht bloß von liberaler, sondern auch von conservativer Seite den Geschworenen Recht. Ich selbst habe ein Blatt 7 mal verteidigt und es wurde immer freigesprochen, nicht weil die Geschworenen zu liberal waren, sondern weil eine Verteilung überhaupt nicht zu erwarten war. Einmal wurde ein Blatt angeklagt weil der Auszug, den es aus einer schon früher erschienenen Broschüre mache, eine Beleidigung des Ministers v. d. Pforden enthalten sollte, als den Geschworenen die Broschüre vorgelegt wurde, sprachen sie das Blatt frei. Und diese Broschüre soll Niemand anders zum Verfasser gehabt haben, als den damaligen preußischen Bundestagsabgeordneten, den jungen Reichsfantern. (Große Heiterkeit!) Sie erschien unter dem Titel: Der blauweiße Großkophtha. (Heiterkeit!) Jetzt hat man es mit den Anklagen genauer genommen, weil man gesehen, daß die Geschworenen nicht mit sich späßen lassen. Man erkennt sie als die besten Richter in Preußsachen an, und selbst die Beamten sind mit ihnen zufrieden. Sie sprechen Recht ohne Rücksicht auf die Parteistellung; so ist neulich ein Blatt in Würzburg wegen eines Artikels verurtheilt worden, wegen dessen die "Germania" vom Berliner Stadtgericht freigesprochen wurde. Die Geschworenen urtheilen unabhängig und haben in manchen Dingen auch die bessere Einsicht. Alle Einwendungen gegen dieselben sind unberechtigt oder unbegründet oder haben nur einen formalen Werth. Wir Bayern verzichten in den Justizgelezen auf manches uns lieb gewordene Institut, wir müssen aber bei diesem Punkt darauf bestehen, daß nicht bloß Bayern seinen Vorzug behält, sondern daß er in ganz Deutschland eingeführt wird. (Beifall.) Als wir Bayern der Kompetenzverlängerung des Reiches zustimmen, gaben wir uns der festen Hoffnung hin, daß uns das bewährte Institut nicht entzogen würde; als wir dem Presbyprechungsauftrag zustimmten, glaubten wir, daß die neue Gesetzgebung den Geschworenen die Presbyprecher lassen würde. Eine solche doppelte Täuschung könnte uns nur ein Feind der nationalen Sache bereiten. Ich bitte Sie also, den Be schlüssen der Commission Ihre Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird die Debatte auf Mittwoch vertagt.

Danzig, 22. November.

Wie in der vorgestrigen, so war es auch in der gestrigen Sitzung des Reichstages wieder ausschließlich der preußische Justizminister, welcher den Commissionsvorschlägen zu den Justizgesetzen auf das Lebhafteste entgegnetrat. Zunächst richtete sich sein Widerspruch gegen einen Paragraphen, welcher von der zeitweiligen Vertretung eines Mitgliedes bei einem Landgerichte oder der zeitweiligen Vertretung einer Richterstelle handelt. Dieser Paragraph war in der Commission so formuliert, daß er geeignet war, der Wiederkehr von Vor kommessen, wie sie von der bekannten Verwendung von Hilfsrichtern beim Obertribunal in der Conflictszeit her erinnerlich sind, wirksam vorzubeugen. An dieser Ansicht ließ der Abg. Lasker keinen Zweifel. Dagegen behauptete Minister Leonhardt, daß die praktischen Erfordernisse der Rechtspflege durch solche Bestimmungen schwer geschädigt werden könnten. Um gewisse formale Bedenken zu beschwichtigen, beantragte dann der Abg. Struckmann die Zurückverweisung des Paragraphen an die Commission behufs anderer Redigierung. Dem trat indeß der Abg. Windthorst entgegen, obschon der Abg. Lasker ausdrücklich versicherte, daß das Prinzip in der Commission vollständig intact bleiben werde. Der Antrag auf Zurückweisung an die Commission wurde abgelehnt und darauf der Paragraph selbst mit großer Majorität angenommen.

In der Debatte über die Zuständigkeit der Schwurgerichte in Preußsachen kam man gestern nicht über die Ansänge heraus. Der Justizminister

trug die bekannten Argumente gegen den Commissionsvorschlag vor. Seinen Ausführungen trat der Nürnberger Rechtsanwalt Frankenburger mit großer Schärfe entgegen. Gefügt auf die in seiner baierischen Heimat in einer 28jährigen Praxis gemachten Erfahrungen brachte dieser die Gründe vor, welche für die Competenz der Schwurgerichte in Preußsachen sprechen. Dabei betonte er besonders, daß es nicht allein darauf ankomme, daß gerecht geurtheilt werde, sondern hauptsächlich darauf, daß das Volk auch den Glauben an diese Gerechtigkeit habe. Schließlich bekämpfte der Redner auch den Ausweg, die Competenz der Schwurgerichte in Bayern und Baden allein in dem heutigen Umfange zu belassen. Alsdann wurde die Debatte auf heute vertagt.

Über die Aufgabe, welcher sich das Reich demnächst in Bezug auf die Reform der Steuer-Verhältnisse zu unterziehen haben wird, schreibt der Abg. Wehrenpfennig in dem Novemberheft der "Preußischen Jahrbücher": "In der Steuerpolitik der Reichsregierung muß ein nationaler, die Einheit fördernder Impuls stehen, nur dann wird sie eine bewegende, die Volksvertretung gewinnende Kraft haben. Man will die Brau steuer so hoch segeln, als sie in Bayern ist, vermag aber nicht entfernt auch nur den Wahrscheinlichkeit Beweis zu führen, daß Bayern sich nach Herstellung der Gleichheit bewegen lassen werde, die Erräge der Steuer in Einen Tropf zu werfen. Man schlägt die sogenannte Börsesteuer vor, deren Gerechtigkeit mit Rücksicht auf die Stempellasten des Immobilienbesitzes von den National liberalen ebenso anerkannt ist als von den Conservativen, und man motiviert die Steuer durch eine Darstellung unserer veralteten, der Entwicklung des Geschäftsverkehrs und dem Wachsthum der mobilen Werthe nicht nachgekommenen Stempel gesetzgebung. Aber während man diese mit vollem Grund einseitig und ungerecht, eine Ruine nennt, — läßt man gleichwohl die Ruine stehen und baut ein Bretterhaus daneben. Wenn die Börsesteuer isolirt bleibt, so wird sie den Reichsfinanzen den düftigen Buschus von 6 Mill. Mark bringen und nicht einmal jenen tendenziösen Agitatoren den Mund stopfen, welche nicht wissen oder ihrem Publicum nicht sagen, daß die Hälfte jenes Betrags durch die Steuer auf inländische Papiere, also auf die Obligationen, welche die Communen, die Kreiscorporationen, die Pfandbriefgesellschaften, die Eisenbahnen u. s. w. ausgeben, aufgebracht werden soll. Der berechtigte Grund der Agitation, die Härte des Immobilienstamps bleibt ja bestehen. Wird die Börsesteuer aber in Verbindung gesetzt mit der Stempel gesetzgebung überhaupt, hat man die Energie von den Einzelstaaten zu fordern, daß dieser Theil ihres Steuerwesens an das Reich gezogen, gleichmäßig gestaltet und für ihre Unterthanen erleichtert werde, so hat man zu Bundesgenossen alle Dienstigen, welche die Reichsfinanzen stärken, die Ruinen in einen, den heutigen Wirtschaftsverhältnissen entsprechenden Bau verwandeln und der thatächlich vorhandenen einseitigen und darum ungerechten Belastung des Grundbesitzes ein Ende machen wollen.

Die Schwierigkeiten einer solchen Reform liegen ja auf der Hand. Zur Zeit fehlt es uns selbst noch an einer Statistik, welche ein übersichtliches Bild von dem Stand der Dinge gäbe. Einzelne kleine Staaten kennen die Stempelsteuer gar nicht, haben andere Namen dafür oder verstehen unter dem Namen einen anderen Inhalt. Es wird vielfach schwer sein, zwischen den Gerichtskosten und der Steuer auf den Besitzwechsel von Immobilien und Mobilien zu unterscheiden. Ferner stellen die Procentfänge, welche bei Kaufverträgen über Grundstücke, Häuser und andere Gegenstände im Verhältniß zum Kaufwerth verlangt werden, eine sehr verschiedene Scala dar. Sie sind nicht überall so hoch wie in Preußen, wo bei dem Verkauf von liegenden Gründen 1 p.C. von landwirtschaftlichen Inventarien, industriellen oder anderen Producten 1/2 p.C. des Kaufpreises gegeben werden muß, während die Wertpapiere und ihr Besitzwechsel frei ausgehen. Aber Preußen allein ist schon 1/2 des Reichs und die einseitige Last, die auf seinen grundbesitzenden Klassen ruht, erstreckt sich auch auf den größeren Theil des Restes von Deutschland. Die Bundesregierungen sollten wenigstens so bald als möglich dafür sorgen, daß die thatächlichen Steuerverhältnisse amtlich zusammengestellt und veröffentlicht und daß durch dieses Material eine sichere Grundlage für die weiteren Erwägungen geschaffen würde. Es wird den Einzelstaaten immer schwerer werden, auf ihre selbstständigen Einnahmequellen zu Gunsten des Reichs zu verzichten. Aber der innere Zusammenhang des Stamps auf immobile und auf mobile Werthe läßt sich doch nicht ableugnen und Niemand wird behaupten, daß dieser zweite Theil des Stempelgebietes, daß die Börsesteuer von den Einzelstaaten in die Hand genommen werden könne. Sie muß bei der engen Verbindung des deutschen Geschäftsverkehrs vom Reich aus für alle Theile gleichmäßig auferlegt werden. Für das, was die Einzelstaaten opfern, gewinnen sie den entsprechenden Theil an Matricularbeiträgen. Außerdem aber könnte eine Theilung des Stempelertrags je zur Hälfte eintreten. Damit wäre auch dem Bedenken vorgebeugt, daß das beweiliche Element der Matricularbeiträge durch die Reichsstampssteuer zu sehr verschwinden möchte. Eine Reform von solcher Schwierigkeit und Bedeutung kann von dem Parlament wohl angeregt, aber ohne den energischen Willen und Entschluß der Reichsregierung nicht durchgeführt werden. Ist dieser Wille da, so ist uns um das Gelingen nicht bange. Denn sehr starke ideale und reale Mächte werden dazu mitwirken — das Interesse aller nationalgefürsteten Parteien an der Stärkung des Reichs, das Interesse aller unbefangenen Parteien an einer gerechten und gleichmäßigen Steuerverteilung und das Interesse der einseitig belasteten grundbesitzenden Klassen an der Erleichterung des Drucks, über den sie mit vollem Grund sich beklagen."

Die Berliner "Post", welche jetzt von den Berliner Blättern conservativer Richtung am meisten mit Regierungskreisen Fühlung hat, bringt heute einen Leitartikel über "den wirtschaftlichen Druck und die Kriegsgefahr", in welchem sie zu folgenden Schlüssen kommt: "Sollte Russland heute zu einem großen Kriege gezwungen werden und denselben erfolgreich durchführen, so würde es troz

der großen Hülfsquellen des russischen Fleisches dazu doch nur mittelst einer schweren Belastung seiner Finanzen und damit seiner ganzen Volkswirtschaft im Stande sein, der es ohnehin an Kapital gebracht. Sollte in Folge dessen die russische Finanzleitung nicht endlich eine Wahrheit erkennen, gegen die sie bisher gewaltsam die Augen geschlossen: die Wahrheit, daß Russland nicht reich genug ist, die ungeheure Verhöhnung einer künstlichen Industrie mittelst hoher Schützölle weiter zu treiben? Sollten die Leiter der russischen Finanzen nicht begreifen, daß der gewaltige Bodenreichtum Russlands so lange verschlossen daliegt, als der natürliche Austausch mit Ländern von entwickelter Industrie verwehrt wird? Es wird wohl mit Recht angenommen, daß nicht bloß wirtschaftspolitische, sondern auch national-politische Gründe bisher das Thinge gethan haben, die russische Regierung bei den Schutzollsystem festzuhalten. Die Scheu, die Bevrührungspunkte des russischen Volkes mit der Nationen des Westens zu vermehren, stand vielleicht von allen Erwägungen oben an. Wenn nun aber in Folge eines längeren Kriegszustandes ein reger Verkehr zwischen Deutschland und Russland fid entwickelt, wenn Regierung und Volk in Russland die Überzeugung gewinnen, daß Deutschland welches dem russischen Reich in einer schweren Krisis gute und treue Nachbarschaft gehalten keinen Anlaß zu der Besorgniß geben kann, be ungehemmter Verkehr auslösende Tendenzen nach Russland zu tragen, so führt dies vielleicht zu einem dauernden Umschwung der russischen Handelspolitik, dessen Folgen für Deutschland, für Europa unermäßlich sein können. — Noch ein anderes Moment tritt hinzu. Sollte Russland auf dem Schauplatz des jetzigen türkischen Ländere besitzes eine mehr oder minder ausgebreitete Herrschaftsstellung erlangen, so kann es diese Stellung gegen die Eifer sucht aller großen Handels-Nationen nur unter der Bedingung behaupten, daß es selbst in diesen, für den Handel so wichtigen Gegenden keiner engherzigen und ausschließlichen Handelspolitik huldigt. So würde ein solcher Erwerb der russischen Macht kaum anders als von günstiger Rückwirkung sein können auf die Handelspolitik für das ganze Reich. Keine Nation aber läßt ein Einlenken der russischen Handelspolitik in freisinnige Bahnen in solchem Grade zu Gute, wie Deutschland". Das Zusammentreffen dieses Artikels mit einer verwandten inspirierten Notiz in demselben Blatte (siehe in unserem lokalen Theile) läßt die Vermuthung zu, daß diese Ausführungen zum Theil mit Anschauungen gewisser Berliner maßgebenden Kreise verein stimmen.

In Polen sucht die russische Polizei noch immer nach Insurgenten, Verhaftungen sind ar der Tagesordnung, man spioniert nach Werbe Bureau für die in der Türkei in der Bildung befindlichen polnischen Legion. Die Russen zeigen solchen Argwohn, daß im Falle des Ausbruches des russisch-türkischen Krieges die Verhängung des Belagerungs-Zustandes wohl nicht ausbleiben wird. Wenn von Warschau geschrieben wird, man erwarte dort in offiziellen Kreisen die gleiche Maßregel seitens Preußens in Bezug auf die Provinz Posen, so wird man sich darin wohl so lange täuschen, als die Preußen polnischer Jungs dazu keine Veranlassung geben. Um seine Landsleute vor Repressalien zu bewahren, läßt das Haupt der polnischen Adelspartei, der mit den Orleans' verschwagerten Fürst Czartoriski in Paris, nach obigem Telegramm alle Gerüchte über Aufflandspläne dementiren. Des Fürsten Wort hat freilich zunächst nur für seine Partei Bedeutung, die radicale Revolutionspartei unter den Emigranten wird sich kaum abhalten lassen, ihren Landsleuten in der Heimat neue Bedrängnisse zu bereiten.

Der Telegraph blaßt uns heute aus England wieder eitel Frieden, man will in London wissen, daß der Marquis von Salisbury vom Fürst Bismarck direct zu der Reise nach Berlin aufgefordert worden sei. Die "Times" erachtet diese Besprechung für höchst wichtig, in so fern Bismarck mit gewohnter Offenheit ihm wahrscheinlich Deutschlands Gedanken und Russlands Absichten darlegen werde.

In Österreich glaubt man aber weder an die englischen noch an die russischen Friedenstöne. Das Wiener "Tageblatt" meldet, England habe mit der Türkei eine förmliche Allianz geschlossen, sich zur Stellung von 100 000 Mann verpflichtet und Geldhilfe versprochen. Das österreichische Pferdeausfuhrverbot zeugt auch von der Ausichtslosigkeit der Friedenshoffnungen und ist wohl zunächst ein Freundschaftsdienst gegen Russland, das verhindert werden soll, das große ungarische Pferdedepot zu entleeren, welches Österreich selbst vielleicht bald brauchen kann.

Aus Bulgarien wird gemeldet, daß Sofia von Baschibotsu, welche vom Kriegschauplatz heimkehrten, theilweise eingeschert wurde. Beabsichtigt war es, den Brand den Christen in die Schuhe zu schieben, um ein Massacre zu provocieren. Den Bemühungen des Gouverneurs Asmed Mazhar Paschas gelang es, Gewaltthaten zu verhindern.

[Bemerkung.] In der gestrigen politischen Neubeginn wollten wir die "Polish Historical Society" in London natürlich nicht, wie ein Druckfehler uns sagen läßt, als ein "Plenarium" bezeichnen, sondern als einen "Polenverein".

Deutschland.

N. Berlin, 21. Novbr. Die Budgetcommission des Reichstags hat die Frage der Deckung des sog. Deficits in dem Etat für das 1. Quartal 1877 dahin entschieden, daß die Einnahmen aus der Rübenzuckersteuer um 8 1/2 Millionen erhöht und die noch weiter zu deckenden 3 Millionen auf die Überschüsse von 1875 angewiesen werden. Die Ausgabe von 3 Millionen M. Schätzchen, welche bekanntlich von anderer Seite beantragt war, wurde nicht für opportun befunden. Im Übrigen hat die Commission sämmtliche ihr überreichten Theile des Etats unverändert gelassen. Zu einer budgetrechtlichen Discussion gab das Gehalt des Generalarztes der Marine Anlaß. Hier hatte die Regierung einen wesentlich niedrigeren Betrag in Ansatz gebracht, als im Vorjahr. Aus der Mitte der Commission wurde dagegen der Antrag gestellt, die Position auf den früheren Be trag zu erhöhen. Von Seiten des Bundesrats wurde jedoch die Erklärung abgegeben, daß mit dem gegenwärtigen niedrigeren Ansatz durchaus nicht eine Verlegung des etatsrechtlichen Grundsatzen, nach welchem für die Herausgabe der Gehälter lediglich die Etatssumme maßgebend sind, beabsichtigt sei, sondern daß es sich ausschließlich um die Beseitigung eines irrthümlichen Ansatzes im vorjährigen Budget handle. Nach dieser Erklärung blieb die betreffende Position ohne Beanstandung. Die Commission für den Gesetzentwurf, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, hat ihre Beratung gestern Abend bis zu § 15 der Vorlage fortgeführt. Das Interesse concentrirte sich fast ausschließlich auf § 10, welcher von der Fähigkung zu dem Amt eines Beisitzers in einem Seearm handelt. Von vielen Seiten wurde geltend gemacht, wie wünschenswert es sei, Marineoffiziere als Beisitzer heranziehen zu können. Ferner betonte man als zweckmäßig, die Bestimmungen dieses Paragraphen den entsprechenden Bestimmungen der neuen Strafprozeßordnung adäquat zu gestalten; ganz besonderer Anstoß aber erregte der Satz: "Wo es an Bestimmungen über das Geschworenenant fehlt (diese sind nach dem Paragraphen maßgebend für die Qualification zum Beisitzeramt) sind von den Landesregierungen die erforderlichen Anordnungen zu treffen." Nachdem indeß von Seiten der Vertreter des Bundesrats allen diesen Vorschlägen theils formelle, theils materielle Gründe entgegengesetzt und auch die Unmöglichkeit der Marineoffiziere im Interesse des Dienstes betont worden war, wurden die bezüglichen Anträge mit geringer Majorität abgelehnt und nur im letzten Absatz die Änderung getroffen, daß die Diäten der Beisitzer, statt aus Landesmitteln, aus Reichsmitteln zu leisten sind. Die wenigen in den folgenden Paragraphen vorgenommenen Änderungen sind ohne Erheblichkeit.

Der Präsident des Reichskanzleramtes sprach sich bei der ersten Beratung des einer Commission zur Vorberatung überwiesenen Antrages der Abg. Mosle und Genossen, wonach die Verwaltung der Seeschiffahrtsszeichen an den Küsten und auf den Flüsse revieren, soweit dieselben von Seeschiffen befahren werden, einer einheitlichen Regelung unter Oberaufsicht des Reiches unterzogen werden soll, auffallender Weise aus Kompetenz-Müdigkeiten gegen den Antrag, aus. Durch das Reichsgesetz vom 3. März 1873 erhält ja der Art. 4 Nr. 9 der Reichsverfassung ausdrücklich einen Zusatz, wonach die Seeschiffahrtszeichen der Beaufsichtigung und der Gesetzgebung des Reiches überwiesen sind. Uebrigens hören wir, daß auch Mecklenburg, Oldenburg, Lübeck und Hamburg gegen den in Rede stehenden Antrag sind.

Bis zum Kriege 1870 war auf der preußischen Kriegssakademie, auf welcher bekanntlich eine Anzahl Offiziere aller Waffen in drei monatlichen Cursen höhere Militär-Wissenschaft studieren, um demnächst im Generalstabe verwandt zu werden, die russische Sprache kein Gegenstand des Unterrichts. Seit dem Friedensschluß 1871 jedoch ist diese Sprache in sämtlichen Cursen auf dem Lectionäplan und werden die die Academie verlassenden und zu ihren betreffenden Regimentern zurückkehrenden Herren Offiziere einer Prüfung auch im Russischen unterworfen.

Bei der in Vorschlag kommenden Umgestaltung des Actiengesetzes wird, wie die "Voss. Ztg." hört, auch die sowohl durch das Handelsgezegbuch als das Gesetz vom 11. Juni 1870 noch nicht bestimmt gelöste Frage über die Absetzbarkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft durch die General-Versammlung der Actionäre zur Entscheidung gebracht werden. Dabei dürfen auch Vorkehrungen gegen die bei Generalversammlungen vorgenommenen sogenannten Strohmänner getroffen und die Artikel 224, zweiter Absatz, 225 und 225a des Allgemeinen deutschen Handelsgezegbuchs erläutert, bezüglich geändert werden.

Dem Vernehmen nach soll in naher Zeit mit Ausprägung von Fünf-Markstücken in Gold vorgegangen werden, die nach der jetzt eingeführten Terminologie halbe Kronen heißen würden. zunächst wird beabsichtigt, diese bis auf Höhe von 80 Mill. Mark prägen zu lassen.

9. Posen, 21. Novr. Im vorigen Jahre machte der Vorstand des hiesigen Handwerker-Vereins den Versuch, die Bildungsvereine der Provinz in einen Provinzial-Verband zusammenzufassen. Der Versuch gelang, aber die beigetretenen Vereine hatten zum Theil mit innern Schwierigkeiten zu kämpfen, zum Theil waren sie an abgelegenen Orten constituit, und bedurften zu großer und zu nachhaltiger Unterstützung, als daß sie den in's Leben gerufenen Provinzial-Verband hätten fördern können. In Gnesen, Namitsch, Lissa und sogar in Bromberg hatten die ältern Vereine eine Krisis zu bestehen, die noch jetzt überwunden zu sein scheint. Die Vortragsreihe des Wanderlehrers Julius Keller, die von Posen aus angeregt wurde, hatte ebenfalls nicht folche Erfolge wie andernwärts aufzuweisen, erst jetzt scheinen in Kosten, Birnbaum und Meseritz Bildungsvereine in's Leben gerufen zu werden, die der vorjährigen Anregung entstammen. Der Zweifel, ob die versuchten Beziehungen weiter geführt werden sollten, wurde vor Kurzem glücklich von Landsberg aus gelöst. Von hier machte man den Vorschlag eines Neumärkisch-Posener Verbandes und der Posener Handwerker-Verein folgte mit Genugthuung der erhaltenen Einladung zum Anschluß. Am 12. November hat eine konstituierende Versammlung zu Landsberg stattgefunden, an der sich auch der Generalsekretär des Berliner Vereins H. Lipper und der Wanderlehrer Keller beteiligten. Der Landtagsabg. Nestel wurde zum Verbandsdirektor gewählt und es ist Aussicht vorhanden, daß unter den Auspicien dieses sehr thätigen Mannes die Interessen des neuen Vereins allseitig sich ausdehnen werden. Unser Handwerker-Verein in Posen hat mit der Ungunst der Zeit ebenfalls zu rechnen, doch gelingt es noch immer, ihn über Wasser zu halten; wir haben eine Bibliothek von mehr als 1000 Bänden und ein ständiges Capital von 800 Thlr., das jährlich um die Zinsen und circa 50 Thlr. wächst. Außerdem sind von dem Vorstande interessante Excursionen in's Leben gerufen, die großen Anklang gefunden haben, selbst wenn größere Entfernungen angestrebt werden. Im nächsten Sommer hoffen wir z. B. Danzig einen Besuch abzetteln zu können, natürlich nicht mit

300 Mitgliedern, aber doch mit 40–50. — Unsere Stadtverordnetenwahlen sind auf den 28., 29. und 30. d. Ms. angesetzt. Das deutsche Wahlcomit hat seine Candidaten ernannt, und wird in der folgenden Woche vor die Bezirksversammlungen treten, nachdem es ihm gelungen, alle Zwistigkeiten, die früher zwischen dem Wahlverein und dem Bürgerverein bestanden, zu heben, ein Umstand, der den polnischen Wählern große Schmerzen verursacht haben. Diese haben ebenfalls ihre Candidaten nominiert, aber nur für die 3. Abtheilung, da in den beiden ersten Abtheilungen sich keine Aussicht für sie eröffnet. Im deutschen Comité wurde von einer Seite die Candidatur eines Polen befürwortet, jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt, da mit Recht maßgebend gemacht wurde, daß von polnischer Seite im ähnlichen Falle keine solche Rücksicht genommen werden würde und mehr noch, daß die polnische Gewohnheit, sich an politischen Demonstrationen zu erlustigen, in der Stadtverordneten-Versammlung keinen Platz finden dürfe. — Seit Sonntag haben wir wieder ein deutsches Theater; die Frau Director Schäfer hat noch einmal den Versuch gewagt, im Hildegardischen Interims-Theater eine neue Bühne zu eröffnen, ob mit Erfolg, wird die nächste Zukunft lehren.

Stuttgart, 20. November. Der „Staatsanzeiger“ proklamiert die Verlobung des Prinzen Wilhelm (geb. 1848), des präsumtiven Thronfolgers, mit der Prinzessin Marie von Waldeck (geb. 1857).

Merseburg, 18. November. Der Provinzial-Landtag hat in namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 44 Stimmen noch einmal beschlossen, Merseburg als Sitz der Provinzial-Verwaltung beizubehalten.

Italien.

Rom, 18. November. Unter mehreren wichtigen Gesetzen, welche die Minister in der nächsten Parlamentsession einbringen werden, wird sich auch ein Entwurf zur Einführung des zwangsweise Schulunterrichts befinden, den der Unterrichtsminister Coppino bereits ausarbeiten läßt. — Das Amtsblatt enthält eine Liste von 32 neu ernannten Senatoren, unter denen sich der bei der Universität Turin angestellte Professor Moleschott, der Director der Besuch-Sternwarte, Professor Palmieri, vier Generalleutnants, vier Präfekten, ehemalige Deputierte, Professoren, berühmte Advokaten und fünf reiche Grundbesitzer befinden. — Vor dem Gericht in Florenz stand gestern Termin in dem Verleumdungs-Prozeß an, den der Minister des Innern gegen den Garanten der „Gazzetta d’Italia“, Herrn Visconti, angestrengt hat. Der Verteidiger des Letzteren, der Advokat Senator Andruzzì, beantragte die Verlängerung der Verhandlung, weil der Verklagte und er nicht die nötige Zeit zur Beschaffung der Vertheidigungsmittel gehabt hätten. Er müsse sich noch nach Entlastungszeugen umsehen und sie zu bewegen suchen, über gewisse geheimnisvolle Dinge auszusagen. Der Vertreter Nicotera’s, Puccioni, sprach gegen die Verlängerung, wollte aber Act genommen wissen von den Erklärungen der Vertheidigung, daß in diesem Prozeß auf ihren Antrag furchtsame, wohl auch der Lüge fähige Zeugen vernommen werden sollten. Der Staatsprocurator fand die Gründe der Vertheidigung zu einer Verlängerung hinfällig, der Gerichtshof aber entschied sich dafür und ordnete einen neuen Termin auf den 1. December an.

Russland.

* Ueber die russischen Rüstungen schreibt man der „Pol. Corr.“ aus Warschau, 18. Nov.: Seit einer Woche ungefähr entfaltet sich in Warschau ein immer regeres militärisches Leben. Täglich kommen und gehen Truppen. Die Bahnhöfe gleichen kleinen Heerlagern. Hier ist die Mobilisierung der Regimenter so weit gediehen, daß sie vollständig kriegsbereit, für den Fall eines einbrechenden Gefechts jeden Augenblick ausrücken können. Es wurden auch für die Errichtung von Feldlazaretten in allen Festungen des Weichsel-Gouvernements die nötigen Vorbereitungen getroffen, sowie die Personen für den Sanitätsdienst, insbesondere in den wichtigsten Concentrations- und Eisenbahnpunkten designiert. — Hier versichert man, daß der russische Generalstab alle Operationspläne gegen die Türkei schon längst vollendet hat. Vor der Begeisterung und Opferwilligkeit der russischen Bevölkerung für den Kriegsfall macht man sich keinen Begriff. Ohne diese Opferwilligkeit wäre die Stellung des Finanzministers Neutern eine schwierige geworden, da es ihm nicht gelang, ein ausländisches Ansehen aufzubringen. Der Adel des Muromer Bezirks beschloß 1 Prozent des Werthes seiner Besitzungen für Kriegszwecke zu widmen und wendete sich an die andern Bezirke mit der Bitte um Nachahmung dieses Beispiele. Um einen Begriff zu geben, welche Summen votirt werden können, sei die Thatache verzeichnet, daß der erwähnte Bezirk allein 2 Millionen Rubel beisteuert.

Serbien.

Belgrad, 19. November. Nach den bisher hier angelangten Verlustlisten sind in der Schlacht bei Djunisch 2740 russische Offiziere und Soldaten gefallen. Die Ibar-Armee verlor in den Gefechten 269, die Drina-Division 57 Russen.

— Eine der „Intern. Telegr.-Agentur“ aus Semlin zugegangene Meldung bestätigt, daß das serbische Ministerium den von Tschernajeff beanspruchten Eintritt in das Cabinet unter Androhung seiner Demission abgelehnt habe.

Amerika.

Die Centennial-Ausstellung in Philadelphia wurde von 9 789 329 Personen besucht, von denen 8 004 325 Entree zahlten. Die Einnahmen beliefen sich auf 8 813 749 Dollars. Der durchschnittliche Tagesbesuch stellte sich auf 61 568 Personen.

Danzig, 22. November.

* In letzter Zeit ist bei der öffentlichen Befreiung über die Aufhebung der Eisenzölle mehrfach der Regierung die Absicht untergelegt worden, die deutsche Eisen-Industrie durch Anabhängung handelspolitischer Begünstigungen für den Fortfall des Schutzzolles zu entschädigen. Offiziöse Berliner Mitteilungen stellen es außer Zweifel, daß diese Inzuhaltung nunmehr durch Erwirkung günstigerer Ausfuhrbedingungen für Deutschland in’s Werk gesetzt werden soll. Insbesondere darf nach einer Verheißung der „Post“ darauf gerechnet

werden, daß der für die deutschen Eisenindustriellen hochwichtigen Ausfuhr nach Russland bei der ersten sich bietenden Gelegenheit die Wege geebnet werden.

* Bezuglich der Verkehrs-Verhältnisse in Polen veröffentlicht der „Reichs-Anz.“ heute in seinem nichtamtlichen Theile eine Mittheilung aus Warschau, nach welcher die Nachricht über Einstellung des Güter-Verkehrs auf den Eisenbahnen im Königreich Polen unrichtig sein soll. Der Güter-Verkehr sei daselbst nirgends unterbrochen. Nur auf der Warschau-Terespoler Bahn werden die Waaren, die für die Strecken Moskau-Kursk und Rjassan bestimmt sind, nicht angenommen, dagegen werden die Güter von Terespol-Brest nach Moskau befördert.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Auschlage auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: per Kahn bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz: per Kahn bei Tag und Nacht; Czernowitz-Marienwerder: per Kahn nur bei Tage. Durch den Tod des Geh. Bauraths Stein sind die zwischen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft und der Staatsregierung angeknüpften Unterhandlungen wegen Übernahme des Betriebes dieser Bahnen durch den Staat wieder ins Stocken geraten. Zu der von der Gesellschaft beschlossenen Vermehrung ihres Aktienkapitals um 13/4 Mill. Mark ist von der Staatsregierung die Genehmigung ertheilt worden.

* Die hiesige Polizei-Behörde macht heute in einer Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß am nächsten Sonntage (Tortenfest) Concertmusiken in öffentlichen Gesellschaftslokalen und am Vorabend selbst auch Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht stattfinden dürfen. Schauspiel-Vorstellungen und ähnliche Kunstproduktionen dürfen nur erfreut Jubiläum sein.

* Wie der heutige „Reiche-Anz.“ öftlich meldet, ist dem emeritierten Hauptheile Brischke zu Zoppot (bisher in Danzig) der Adler der Inhaber des hohen sächsischen Hans-Ordens verliehen worden.

[Berichtigung] In der ++ Pariser Correspondenz vom 19. Novbr. (heutige Morgenpost) Zeile 13 v. unt. ist zu lesen Decret statt Dicret. — Ebenso muß es in dem # Artikel auf Seite 3 der Nummer Zeile 18 heißen: Vereinigungspunkt nicht Bergmünzungspunkt.

* Der Tagelöhner Peter Fürst und dessen Gattin geb. Walz zu Langenau begeben morgen ihr 50jähriges Jubiläum. Das Ehepaar hat seit seiner Verheirathung stets in Langenau gewohnt und sich durch Fleis und Geduld allgemeine Achtung erworben. Leider befindet es sich in sehr dürtigen wirtschaftlichen Verhältnissen.

** In der öffentlichen Sitzung des hiesigen Polizei-Gerichts am 21. d. M. kam unter 32 verschiedenen Untersuchungssachen folgender erwähnenswerther Fall zur Entscheidung. Der Schuhmacher Martin Kohr hier hat dadurch großen Unfang verübt, daß er seine 1/2 Jahre alte Tochter in Abergern erregender Weise auf öffentlicher Straße roh mißhandelte, indem er dieselbe an den Armen fortgeriss, bis eine ihm den Weg vorettende Frau das Kind mit Gewalt befreite und zur Mutter derselben, die von ihrem Manne dem Angeklagten, getrennt lebt, brachte. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Angeklagte angestunken war, wurde er nur zu einer Woche Haft verurtheilt. — ** [Polizeibericht.] Verhaftet: der Arbeiter K. wegen Diebstahl; der Arbeiter H. wegen schweren Diebstahls.

Der Einwohner Wilhelm T., welcher mit seiner Frau in Scheidung steht, verursachte am 20. d. Nachmittags im Schwarzenmeer vor der Wohnung der Frau T. durch Toben und Schimpfen einen Volksaufstand. Der Tischlermeister B. hat die Bestrafung des Arbeiters H. wegen Haussiedlungsbruchs und Mißhandlung, der Maurergesell Wilhelm B. und Gustav B. des Arbeiters D. wegen Straßenanfall und Körperverletzung beantragt.

Gestern Mittags geriet in einer Stube des Erdgeschosses Kunstmäße 20, in Abwesenheit der Einwohner, eine am geheizten und schabafsten Ofen stehende Korbweige, in welcher sich ein Laubsack und Bettwolle befanden, in Brand, wobei auch der hölzerne Fußboden vom Feuer erglühte. Die herbeigefeuerte Feuerwehr drang durch das höflichte Fenster ein und löschte das Feuer in kurzer Zeit. Der entstandene Schaden ist unbedeutend.

Verloren: eine goldene Damenuhr mit kurzer Kette und Schlüssel. Auf der Kapself ist das Bild einer Dame und eines Maler-Palettes eingraviert. Die Uhr ist gestern Abends auf dem Wege von der Gasse Am Sande nach dem Stadt-Theater oder in Leckterem selbst verloren worden.

* Auf dem Gute Mackau geriet am 17. d. Ms. der Dienstjunge August Schafinski, welcher beim Häufeln die Pferde beaufsichtigte, zwischen die Dicke der Häufelmaschine und die Wand, wobei er eine so erhebliche Quetschung der Brust erlitt, daß er bestimmtlos niederschrüttete. Man schaffte den Knaben sofort in das hiesige Stadtgefängniß, woebst er gestern in Folge jener Verletzung verstorben ist.

Elbing, 21. Novbr. Zu den Reichstagswahlen haben in unserm Wahlkreise die Vorbereitungen insofern begonnen, als die Gefüngsgegenstände der Gebiete von Tegelhof, Marienburg und Elbing sich in Verbindung gesetzt haben, um die Chancen eines vorzuschlagenden Kandidaten im Vorans zu erwägen. Der Sieg ist vor drei Jahren der Gegenpartei zu Theil geworden. Wenn nun auch heute die Sachen für die Bürgermeister weit besser stehen als damals, so wird man sich doch für denjenigen Kandidaten am liebsten entscheiden, der eine solche öffentliche Stellung einnimmt, daß sowohl seine treuen und wahren Beziehungen zu Kaiser und Reich, als auch seine parlamentarischen Fähigkeiten und sein Charakter von Jedermann bis in die weitesten Kreise bekannt und geschätzt sind. Denn leider bedient man sich bei uns im gegnerischen Lager mit Vorliebe der vergifteten Waffen persönlichen Verunglimpfungen, niedriger Verleumdungen und boshaften Angriffen, die gegen weniger bekannte Persönlichkeiten gerichtet, doch vielleicht hier und dort wirken. Bis jetzt ist der vorläufigen Versprechungen die Rede gewesen vom Prä. von Forckenbeck, dem Landesdirektor Ridert und dem Deconomierath Hausburg. Die öffentliche Stellung der beiden ersten birgt darin, daß Verbürgungen, wie sie hier leider bei Wahlkämpfen anwendet werden, nur dem allgemeinen Gelächter begegnen. Herr Hausburg ist im Marienburger Kreise geboren und dort persönlich genau bekannt. Die beiden anderen Herren haben aber in Danzig und in der Provinz Sachsen sichere Wahlkreise, die sie kaum werden aufgeben mögen.

* Für unsere Hafenbauten hatte die Regierung bekanntlich als Aufbau einen bestimmten Theil der in den Anschlägen vorgesehenen Gesamtsumme zu tragen sich erboten unter der Bedingung, daß die Stadt die Ausführung und damit natürlich die materiellen Folgen etwaiger Überschreitungen der Anschläge übernehme. Deswegen ist die Commune dahin vorstellig geworden, daß umgekehrt sie den auf sie fallenden Anteil an den Gesamtsummen zahle, die Regierung aber den Bau ausführen möge. Diesen Antrag hat dieselbe aber abgelehnt und sich nur zur Hergabe der bestimmten Summe als Kostenbeitrag erboten. Hier geht das, wahrcheinlich unbegründete, Gericht, daß die Anlagen der jetzt vollständig tot liegenden Waggonfabrik von dem jetzigen Besitzer Herrn Geheimrat

Simon in Königsberg dem Besitzer Dr. Strousberg zur Eröffnung eines neuen lebhaften Betriebes überlassen werden sollten. Wir halten, wie gesagt, dieses Gericht für wenig glaubwürdig, woltten daselbst in diesem doch nicht unerwähnt lassen, weil manche innere Gründe für ein solches Arrangement sprechen. Die beiden Geschäftsmänner standen stets in nahen und lebhaften Beziehungen zu einander. Strousberg würde für solch ein Unternehmen, welches angesichts eines Krieges Mann sein und endlich bringen die mit 700 000 Thlr. bezahlten Anlagen dem jetzigen Besitzer argenblich keiner Pfennig Binsen. Für die Stadt wäre die teilweise Wiederbelebung ihrer Industrie natürlich ein großer Segen. Der Bazar zum Besten der Pensions-Anstalt für Lehrerinnen hat einen Gesamtentzug von 2400 M. ergeben.

* Elbing, 22. November. Die regelmäßige Verbindung zwischen Tegelhof und Elbing ist nunmehr für leichteres Fuhrwerk hergestellt. In den nächsten Tagen sollen werden auch schwere Fuhrwerke den Strom wieder passieren können. In den letzten 8 Tagen war die Verbindung allerdings eine recht schwierig; so waren beispielweise, wie die „Altr. Btz.“ meldet, die zur Theilnahme an der am Montag stattgefundenen Kreistagsabgeordnetenwahl hierher gekommenen Besitzer aus jener Gegend, die sich nicht der trügerischen Geschichte anvertrauen wollten, genötigt, den weiten Umweg über Marienburg zu machen, also statt 2, resp. 1½ Meilen, deren 6 zurücklegen, um hierher zu gelangen. Auf unsrer Geschäftsverkehr konnte die Hemmung der Communication selbstverständlich nicht ohne nachteilige Einwirkung bleiben. — Die „Elb. Post“ berichtet heute die in unserer gestrigen Elbinger Postzeit derselben entnommene Angabe, Hr. Steppuhn habe sein Amt als städtischer Aichmeister gekündigt, dahin, daß eine solche Kündigung noch nicht vorliege. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich, übrigens bei der Entscheidung des Oberpräsidenten nicht berührt, sondern beobachtet, die Bechwörde noch durch die weiteren Instanzen zu verfolgen, da sie sich nicht der Ansicht anschließen kann, daß der nur eine geringe Tantème empfangende Aichmeister ein besoldetes Gemeindeamt verwalte.

* Pr. Stargardt, 21. Nov. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gestern bis in die Abendstunden hinein einen größeren Anklageprozeß wegen Wechselseitung und Meineides gegen die Pferdehändler Laudon und Blum aus Dirschau, bei welchen als Vertheidiger des Ersteren der bekannte Rechtsanwalt Holthoff aus Berlin fungirte. Blum hatte d. Laudon einen von ihm accepptierten Wechsel über 200 Thlr. gegeben, Laudon diese Zahl und die entsprechenden Worte dahin gesetzt, daß der Wechsel über 1200 Thlr. lautete. Der Wechsel wurde weiter begeben, dann gegen Blum eingeklagt und nun stellte derselbe, statt die Echtheit des Wechsels zu bestreiten, ebd. seine Unterschrift in Abrede. Die Geschworenen erklärten Blum nur das fahrlässige Meineide schuldig, wonächst derselbe zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Betreffs des Laudon machte selbst Hr. Holthoff vergleichbare Anstrengungen, von seiner Unschuld die Geschworenen zu überzeugen. Ihn traf wegen Wechselseitung eine Bußhausstrafe von 1½ Jahren und eine Geldstrafe von 1000 M. — Am Sonnabend verurtheilte das Schwurgericht den Zimmereffen Adolf Neumann aus Jesendorf, welcher am 18. September in Dirschau seine Braut Bertha Wittschon mit einem Dolchmesser erschlagen, weil dieselbe das Verhältnis zu ihm lösen wollte, wegen Totschlags zu 8 Jahren Zuchthaus. Die Mordfrage war von den Geschworenen verneint worden.

* Pr. Stargardt, 21. Nov. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gestern bis in die Abendstunden hinein einen größeren Anklageprozeß wegen Wechselseitung und Meineides gegen die Pferdehändler Laudon und Blum aus Dirschau, bei welchen als Vertheidiger des Ersteren der bekannte Rechtsanwalt Holthoff aus Berlin fungirte. Blum hatte d. Laudon einen von ihm accepptierten Wechsel über 200 Thlr. gegeben, Laudon diese Zahl und die entsprechenden Worte dahin gesetzt, daß der Wechsel über 1200 Thlr. lautete. Der Wechsel wurde weiter begeben, dann gegen Blum eingeklagt und nun stellte derselbe, statt die Echtheit des Wechsels zu bestreiten, ebd. seine Unterschrift in Abrede. Die Geschworenen erklärten Blum nur das fahrlässige Meineide schuldig, wonächst derselbe zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Betreffs des Laudon machte selbst Hr. Holthoff vergleichbare Anstrengungen, von seiner Unschuld die Geschworenen zu überzeugen. Ihn traf wegen Wechselseitung eine Bußhausstrafe von 1½ Jahren und eine Geldstrafe von 1000 M. — Am Sonnabend verurtheilte das Schwurgericht den Zimmereffen Adolf Neumann aus Jesendorf, welcher am 18. September in Dirschau seine Braut Bertha Wittschon mit einem Dolchmesser erschlagen, weil dieselbe das Verhältnis zu ihm lösen wollte, wegen Totschlags zu 8 Jahren Zuchthaus. Die Mordfrage war von den Geschworenen verneint worden.

* Pr. Stargardt, 21. Nov. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gestern bis in die Abendstunden hinein einen größeren Anklageprozeß wegen Wechselseitung und Meineides gegen die Pferdehändler Laudon und Blum aus Dirschau, bei welchen als Vertheidiger des Ersteren der bekannte Rechtsanwalt Holthoff aus Berlin fungirte. Blum hatte d. Laudon einen von ihm accepptierten Wechsel über 200 Thlr. gegeben, Laudon diese Zahl und die entsprechenden Worte dahin gesetzt, daß der Wechsel über 1200 Thlr. lautete. Der Wechsel wurde weiter begeben, dann gegen Blum eingeklagt und nun stellte derselbe, statt die Echtheit des Wechsels zu bestreiten, ebd. seine Unterschrift in Abrede. Die Geschworenen erklärten Blum nur das fahrlässige Meineide schuldig, wonächst derselbe zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Betreffs des Laudon machte selbst Hr. Holthoff vergleichbare Anstrengungen, von seiner Unschuld die Geschworenen zu überzeugen. Ihn traf wegen Wechselseitung eine Bußhausstrafe von 1½ Jahren und eine Geldstrafe von 1000 M. — Am Sonnabend verurtheilte das Schwurgericht den Zimmereffen Adolf Neumann aus Jesendorf, welcher am 18. September in Dirschau seine Braut Bertha Wittschon mit einem Dolchmesser erschlagen, weil dieselbe das Verhältnis zu ihm lösen wollte, wegen Totschlags zu 8 Jahren Zuchthaus. Die Mordfrage war von den Geschworenen verneint worden.

* Pr. Stargardt, 21. Nov. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gestern bis in die Abendstunden hinein einen größeren Anklageprozeß wegen Wechselseitung und Meineides gegen die Pferdehändler Laudon und Blum aus Dirschau, bei welchen als Vertheidiger des Ersteren der bekannte Rechtsanwalt Holthoff aus Berlin fungirte. Blum hatte d. Laudon einen von ihm accepptierten Wechsel über 200 Thlr. gegeben, Laudon diese Zahl und die entsprechenden Worte dahin gesetzt, daß der Wechsel über 1200 Thlr. lautete. Der Wechsel wurde weiter begeben, dann gegen Blum eingeklagt und nun stellte derselbe, statt die Echtheit des Wechsels zu bestreiten, ebd. seine Unterschrift in Abrede. Die Geschworenen erklärten Blum nur das fahrlässige Meineide schuldig, wonächst derselbe zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Betreffs des Laudon machte selbst Hr. Holthoff vergleichbare Anstrengungen, von seiner Unschuld die Geschworenen zu überzeugen. Ihn traf wegen Wechselseitung eine Bußhausstrafe von 1½ Jahren und eine Geldstrafe von 1000 M. — Am Sonnabend verurtheilte das Schwurgericht den Zimmereffen Adolf Neumann aus Jesendorf, welcher am 18. September in Dirschau seine Braut Bertha Wittschon mit einem Dolchmesser erschlagen, weil dieselbe das Verhältnis zu ihm lösen wollte, wegen Totschlags zu 8 Jahren Zuchthaus. Die Mordfrage war von den Geschworenen verneint worden.

* Pr. Stargardt, 21. Nov. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gestern bis in die Abendstunden hinein einen größeren Anklageprozeß wegen Wechselseitung und Meineides gegen die Pferdehändler Laudon und Blum aus Dirschau, bei welchen als Vertheidiger des Ersteren der bekannte Rechtsanwalt Holthoff aus Berlin fungirte. Blum hatte d. Laudon einen von ihm accepptierten Wechsel über 200 Thlr. gegeben, Laudon diese Zahl und die entsprechenden Worte dahin gesetzt, daß der Wechsel über 1200 Thlr. lautete. Der Wechsel wurde weiter begeben, dann gegen Blum eingeklagt und nun stellte derselbe, statt die Echtheit des Wechsels zu bestreiten, ebd. seine Unterschrift in Abrede. Die Geschworenen erklärten Blum nur das fahrlässige Meineide schuldig, wonächst derselbe zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Betreffs des Laudon machte selbst Hr. Holthoff vergleichbare Anstrengungen, von seiner Unschuld die Geschworenen zu überzeugen. Ihn traf wegen Wechselseitung eine Bußhausstrafe von 1½ Jahren und eine Geldstrafe von 1000 M. — Am Sonnabend verurtheilte das Schwurgericht den Zimmereffen Adolf Neumann aus Jesendorf, welcher am 18. September in Dirschau seine Braut Bertha Wittschon mit einem Dolchmesser erschlagen, weil dieselbe das Verhältnis zu ihm lösen wollte, wegen Totschlags zu 8 Jahren Zuchthaus. Die Mordfrage war von den Geschworenen verneint worden.

* Pr. Stargardt, 21. Nov. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gestern bis in die Abendstunden hinein einen größeren Anklageprozeß wegen Wechselseitung und Meineides gegen die Pferdehändler Laudon und Blum aus Dirschau, bei welchen als Vertheidiger des Ersteren der bekannte Rechtsanwalt Holthoff aus Berlin fungirte. Blum hatte d. Laudon einen von ihm accepptierten Wechsel über 200 Thlr. gegeben, Laudon diese

Glockenthal No. 35, Ecke des Holzmarkts.

Das zur

C. Scharlinski'schen Concursmasse

gehörige Waarenlager, bestehend aus:

Winterüberziehern, Jagdsets, Kapuzen, Schlafröcken, couleuren und schwarzen Tuchröcken, Beinkleider, Westen, Camisols, Überbindetüchern, Hosenträgern, Oberhemden, Manschetten, Aragen, Chemisets, Cravatten, Shawls, wollenen Unterjacketen; ferner von der Elle einen großen Posten Tuche, Buchstas, Matines, Floconnes,

Boye, Parchend zc. re.,

wird täglich in den Stunden von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr

streng zu gerichtlichen Taxpreisen

ausverkauft. Es bietet sich hier Gelegenheit, Garderoben und Stoffe zu sabelhaft billigen Preisen anzukaufen.

Floconné-Überzieher von 5½ Thlr. an,

Schwere Winterhosen von 2½ Thlr. an.

Wiederverkäufer in der Provinz werden auf die Masse namentlich aufmerksam gemacht.

Heute Nachts 1½ Uhr, wurde meine geliebte Frau Caroline, geb. Goldstein, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden, welches ich hiermit ergeben anzeige.

Danzig, den 21. Novbr. 1876.

5017) A. Michelsohn.

Durch die Geburt eines fröhlichen Mädchens

wurden erfreut

A. F. Gringel und Frau,

5044) geb. Düsse Waldt.

Koliebken, den 20. Novbr. 1876.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter

Julie mit Herrn Gross beeindruckt

wir uns ganz ergeben an zu zeigen.

Nofengarten bei Mewe,

den 22. November 1876.

Bahnen-Meister S. Papilst

5024) und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Ottlie Michalska,

Friedrich Grabowski.

Bromberg. — Danzig.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter

Julie Engler mit dem

Herrn Emil Fuchs zeige ich

Freunden und Bekannten hierdurch an.

Wallachow bei Schneid.

den 22. November 1876.

Wittwe Engler.

Als Verlobte empfehlen sich:

Julie Engler,

Emil Fuchs.

Galladowo und Borodauer Mühle.

Heute früh 1 Uhr entricht uns der

Tod unser Sohnen Alfred im Alter

von 4½ Jahren.

Robert Opel und Frau.

Gest gestorben am 20. d. M. Abends

5 Uhr, mein lieber unvergesslicher Gatte,

Schneidersohn, unser Schwager und Onkel

der Kaufmann.

Heinrich Heidenreich

in seinem noch nicht vollendeten 70. Lebens-

Jahr. Diese traurige Nachricht zeigen wir tief

betracht an.

Wuig, den 21. November 1876.

Die Hinterbliebener.

Einem hochgeehrten Publikum zur gefeierten

Nachricht, daß mein Geschäftslokal

Freitag, den 24. d. M. wegen

Todesfalls Nachmittags, geschlossen bleibt.

Julius Kauffmann,

4971) Brodbänengasse No. 4—5.

Ich bin von meiner

Reise zurückgekehrt.

Dr. Schulz.

Missions-Auction.

Der Vorstand des hiesigen Missions-

Vereins erlaubt sich den geerworten Damen

in Erinnerung zu bringen, daß auch in

diesem Jahre, wie früher, eine Missions-

Auction zum 13. Decr. cr. eingerichtet wird.

Hieran knüpft sich die freundliche Bitte,

dass Sie uns hierbei mit der bisher erfahrener

Güte und Opferwilligkeit so reichlich

als möglich unterstützen wollen. Frau Pastor

Schaper, Kl. Mühlengasse 10, Frau Do-

Pfarrer Collin, Gr. Mühlengasse 7, Frau

Wwe. Ködly, Hintergasse 31, Frau Werner,

Fischmarkt 50,51, Frau Lebus, Langenmarkt

25, werden die Güte haben. Ihre Arbeiten u.

sonstigen Geschenke in Empfang zu nehmen.

Die Ausstellung der dargebotenen

Damen-Handarbeiten ic. findet am 11. und

12. Decr. Fischmarkt 50,51, der Verkauf

am 13. Decr. cr. Nachmittags ½ 3 Uhr,

statt und werden Freunde und Gönnner der

Mission hiermit zur Ausstellung und zum

Kauf freundlich eingeladen.

Der Vorstand

des Danziger Heiden-Missions-

5016) Vereins.

Spicgäuse, sehr

empfiehlt

Carl Schnarcke.

Fette Ratten, Rehe,

Hasen und Enten empfiehlt

Magnus Bradtke.

Frische Kieler Sprotten,

Harzer Käse,

große Rügenw. Gänse-

Brüste empfiehlt und empfiehlt

Magnus Bradtke.

5025)

Mein Lager in

Sopha-Teppichen

von 7 bis 120 Mark,

Teppichstoffen

zum Belegen ganzer Zimmer,

Cocosmatten,

Angorafellen

empfiehlt zu derzeit billigsten Preisen bei reichhaltigster

Auswahl.

Otto Klewitz, vorm. Carl Heydemann

Langgasse No. 53.

(5058)

Mein Lager in Sopha-Teppichen

Das zur von 7 bis 120 Mark,

Teppichstoffen zum Belegen ganzer Zimmer,

Cocosmatten, Angorafellen

empfiehlt zu derzeit billigsten Preisen bei reichhaltigster

Auswahl.

Otto Klewitz, vorm. Carl Heydemann

Langgasse No. 53.

(5058)

Pianinos in billigen Preisen, bei mehrjähriger Garantie, empfiehlt

Ph. Wiszniewski, 3. Damm 3, part.

Magdeburg. Sauerkohl, vorzügliche Qualität, empfiehlt (5051)

Otto Frost.

Landbrot täglich frisch) offerit (4906)

Otto Frost Breitg. 89.

Herrn H. Klein, Voggenpahl 10, habe ich eine Niedriglage meiner Räucherfische, Caviar v. Sizil.-Marinen übergeben. Ich empfehle denselben.

H. H. Böll

in junges anständiges Mädeln, das etwas Preis versteigt und im Nahen gefügt ist, wünscht beschäftigt zu werden. Näh. Scheiben ergasse 5, part.

Gin kleiner Stockhaariger, braunlicher Hund, auf den Namen "Zöp" hörend, ist entlaufen und wird um Rückgabe Langgasse No. 66, 3 Dr. gebeten.

Gine Schulmappe, mit Büchern, Namen 3. Ab. Geborn. gegen 3. Ab. Belohn. Jopengasse 53 abzugeben.

Gewerbe-Verein. Donnerstag, den 23. November cr. Abends 7½ Uhr, Vortrag des Hrn. Dr. med. Hirschfeldt. Die Summe unserer Wissens über Leben u. Sterben in der organischen Natur.

Der Vorstand.

Heute Mittwoch Königsgberg. Mündersleck. Julius Frank.

Bremer Rathskeller, Langenmarkt No. 18. Jeden Abend großes Concert und Gesangsvorträge von meiner neuen Gesellschaft aus Frankfurt. Es lädt freundlich ein.

H. F. Schultz.

Haase's Concert-Halle, 42. Breitgasse No. 42.

Heute Abend und folgende Tage: Auftritte der Wiener Tänzer-Gesellschaft Nitto, bestehend aus 10 Damen. Aufgang 7 Uhr. Entrée 30 S. (4967)

Müller's Restaurant, Breitgasse No. 39.

Täglich Concert der neu engagirten Damen - Capelle des Herrn Director Christof, dieselbe ist mit den neuesten Completts, Duettts, Quartettts und Riedern humoristischen sowie tragischen Inhalten versehen.

Anfang 7 Uhr. Entrée 30 S.

Gambinius-Halle. Heute Abend verzapfte eine Probeführung Uelzener Export-Bier.

5062) Adolph Korb.

Concert-Anzeige. Montag, den 27. November 1876, wird die unterzeichnete Berg-Musik-Kapelle aus Gottesgab in Böhmen im Saale des Herrn G. Dötschaff in Rothebude ein

Instrumental-Concert geben, wozu Herren und Damen ergeben eingeladen sind.

Nach beendigtem Concert kann auf Verlangen Tanzmusik stattfinden. A. sang Abends 7½ Uhr. Entrée a Person 5 Sgr.

5004) J. Helm und Mitglieder.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Donnerstag, den 23. Novbr. cr.: Grosses Concert.

Gutree: Große Loge a Person 50 Pf. Saal und kleine Loge a Person 30 Pf. Rende die Hälfte.

Kasseneröffnung 6 Uhr. Aufgang 7 Uhr. H. Laudenbach.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

In dem Concert Freitag, den 24. Novbr. werden außer den Vorträgen der Musikkörpe des Königl. Ostpr. Füs.-Regts. No. 33 und des 1. Leibhuzaren-Regiments, Männer-Quartette des Danziger Gesangvereins zur Aufführung gelangen.

5056) H. Laudenbach.

O. R. Pfeiffer, Breitgasse 72, Ecke der Drehergasse.

Berantwortlicher Redakteur: H. Niedner.

Druck und Verlag von A. B. Klemann.

Hierzu eine Beilage.

Wiederverkäufer in der Provinz werden auf die Masse namentlich aufmerksam gemacht.

Heute Nachts 1½ Uhr, wurde meine geliebte Frau Caroline, geb. Goldstein,

von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden, welches ich hiermit ergeben anzeige.

Danzig, den 21. Novbr. 1876.</

Beilage zu Nr. 10058 der Danziger Zeitung.

Danzig, 22. November 1876.

Danzig, 22. November.

* Beüglich der Revision von concessionirten Dampfkesseln ist den hiesigen Localbehörden durch den Handelsminister die Weisung zugegangen, daß diese Revision nur dann unterbleiben solle, wenn die Concession entweder durch Nichtgebrauch des Kessels oder durch ausdrückliche Verzichtserklärung erloschen ist. Ferner darf ausnahmsweise von der Revision abgesehen werden, wenn eine ganze Fabrik oder eine Abtheilung eines größeren Werkes längere Zeit vollständig außer Betrieb gesetzt und davon der Ortspolizeibehörde Anzeige gemacht ist.

* Auf Verlangen des Absenders werden vom 1. Dezember dieses Jahres an bei den deutschen Reichs-Telegraphen-Anstalten versuchweise Telegramme nach Orten innerhalb des deutschen Reichs-Telegraphengebiets zur Weiterbeförderung mit der Post auch als gewöhnliche, nicht eingeschriebene Briefe angenommen werden, infolfern die Weiterbeförderung von einer Reichs-Telegraphen-Anstalt aus erfolgen soll. Der Absender hat das Verlangen durch einen entsprechenden Verserker vor der Adresse, welcher durch das als ein Wort auszutragende Zeichen „(P. U.)“ (Post uneingeschrieben) erfüllt werden kann, auszudrücken und das entfallende Porto mit 10 S. bei der Telegrammaufnahme im Vorraus zu entrichten. Eine Haftung wird von der Verwaltung bei diesen Telegrammen nicht übernommen.

+ In der Jahres-Versammlung des stenografischen Kränzchens am 17. November berichtete der Vorsitzende über den Stand der äußeren Angelegenheiten. Der stenogr. Verein nach Stolze zu Stettin gibt zum nächsten Januar einen stenogr. Almanach für unsere stolzeschen Verbände heraus und empfiehlt Vorsitzender, dies Unternehmen durch zahlreiche Subskription zu unterstützen. In Königsberg ist durch den Feuerwerker Emil Schulz anfangs October unter dem Namen „stenogr. Ges. Uitacht nach W. Stolze“ ein Verein gegründet, der sich mit Beginn des neuen Bundes-Jahres, 1. Januar, dem Baltischen Verbande als Zweig-Verein anschließen wird. Zum Vertreter unseres Verbandes im System-Anschluss wird auch für das nächste Jahr Herr Kanalmeister A. Schulz in Platenhof durch Acclamation wiedergewählt. Die beiden Jahres-Prämien für die meistern und correctesten Manuscrits und für die meisten stenogr. Aufnahmen erhält der Primaer Paul Krüger. Die erste Prämie aus dem Wett schreiben vom 7. November wird gleichfalls dem Primaer Paul Krüger zuerkannt und die zweite dem Primaer Leopold Schnaase. — Aus dem hierauf vorgelesenen Jahresberichte ist zu entnehmen: Im Laufe des Jahres sind 6 ordentliche und 16 corresp. Mitglieder neu aufgenommen und das Kränzchen zählt heute 115 Mitglieder, nämlich 3 Ehrenmitglieder, 17 ordentliche und 95 corresp. welche ihrer Lebensstellung nach folgend classificirte: 21 Beamte und Militärs, 14 Lehrer, darunter 1 Realschul-Director, 7 Kaufleute, 18 Handlungs-Beflissene, 1 Bauleute, 1 Bauführer, 7 Gewerbetreibende, 5 Defonen, 20 Schüler (und zwar 12 Gymnasiasten,

6 Realschüler und 2 Seminaristen), 12 Studenten, 2 Prediger, 1 pract. Arzt, 1 Literat, 3 Gastwirthe und 2 Privatleute. — Die Bibliothek zählt 544 Bände. Es wurden 4 stenographische Zeitschriften gehalten. Die Correspondenz hat sich auch gegen das Vorjahr wieder bedeutend vermehrt. Es sind in diesem Jahre 906 Correspondenzen eingegangen und 1196 ausgegangen.

— Bei der hierauf statutengemäß stattfindenden Neuwahl des Vorstandes werden Eduard Döring zum Vorsitzenden und Schriftführer, Hr. Franz Kollm zum Kassirer und Hr. Paul Krüger zum Bibliothefar und Protokollführer einstimmig wiedergewählt; zu Revisoren für Kasse und Bibliothek die Herren v. Badinski und Robert Hermann und zu Schiedsrichtern für die Jahresprämien Hr. Franz Kollm und der Vorsitzende.

* Der König hat durch einen Erlass an das Staatsministerium genehmigt, daß für die Folge der Netto-Erlös aus dem Verkaufe unbrauchbar gewordener Akten bis zur Höhe von 25 Prozent zur Remuneration nicht blos der beim Aussonderungsgeschäfte thätig gewesenen Subalternbeamten, sondern auch der dazu herangezogenen Unterbeamten verwendet werden darf.

* Nachdem durch die bisherigen Anmeldungen das Zustandekommen der Collectiv-Ausstellung für die Provinz Preußen für die internationale Molkereiausstellung zu Hamburg gesichert ist, die Anmeldefrist bis zum 7. Dezember c. verlängert, — um denjenigen Meiereibesitzern und Genossenschaften, welche bisher noch nicht angemeldet haben, Gelegenheit zur Anmeldung zu geben und durch eine möglichst umfangreiche Beihaltung einer der Provinz Preußen würdige Repräsentation von Molkereiprodukten zu erzielen. Da der weiten Entfernung halber es nicht möglich ist, frische Tischbutter, bereitet für den Consum der nächsten Umgebung des Produzenten, in Hamburg in wirklich frischer Qualität auszustellen und sich aus diesem Grunde eine Concurrenz mit den Producenten aus der Nähe Hamburgs, welche in der Lage sind, die von ihnen ausgeschaltete Butter bei Schluss des Annahmeterms einzureichen und womöglich täglich zu ergänzen, nicht erreichen läßt, so wird den Interessenten anempfohlen, die von ihnen producire „Tischbutter“ unter 2 B. a. als Dauerbutter anzumelden. Der Termin zur Einlieferung dieser Butter ist vom Exekutiv-Comitis in Hamburg auf den 24. Februar verlängert worden. — Die Butter muß jedoch hier so zeitig zur Bahn oder Post gegeben werden, daß dieselbe spätestens den 24. Februar in Hamburg eintrifft.

* Der Eisenbahn-Stations-Vorsteher Hr. Stangen zu Dirschau ist von Neu jah ab in gleicher Dienstleistung zu Dirschau nach Neufahrwasser versetzt worden.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

21. November.

Geburten: Kaufm. Friedr. Wilh. Zander, T. — Schneider Israel Abramson, S. — Schmiedeges. Ernst Friedr. Müller, T. — Arbeiter Alex. Frost, T.

— Schlosser Christian Carl Meyer, T. — Arbeiter Friedr. Wilh. Kaulke, T. — Rentier Joh. Ed. Wessel, 2 S. — Lieutenant Gustav Rud. Schulz, T. — Hausknecht Andreas Erdmann, S. — Unehel. Geburten: 3 S., 1 T.

Aufsehöfe: Arbeiter Johann Ludwig Bielke mit Justine Tröder. — Schuhmacher Johann Adolf Suppen in Brückendorf mit Louise Neumann daselbst. — Arbeiter Friedrich Bambach mit Henriette Marie Johanna Janeckli. — Arbeiter Johann Jacob Domrowski mit Bertha Marie Auguste Schröder.

Heiratken: Seemann Heinrich Georg Theodor Krause mit Marianna Amalie Mathilde Beckmann. — Tischler Otto Herrmann Aleckner mit Anna Emilie Biel. — Schiffszimmerges. Michael Rudolf Witt mit Wittine Henriette Emilie Klever, geb. Wabl. — Schiffszimmerges. Albert Gottfried Gros mit Johanna Dorothea Schamp. — Fleischmeister Johannes Julius Ferdinand Rohrdanz mit Johanna Hulda Laura Sommer. — Arbeiter Carl Albert Waak mit Wilhelmine Marie Louise Marzian. — Kaufmann Sieve Willendorf in Insterburg mit Emma Louis. — Zimmerges. Anton Vincent Wejhalowitsch mit Maria Kastelan.

Todesfälle: S. d. Schiffszimmergesellen Andreas Schier, 10 M. — S. d. Tuchmachersmeisters Richard Ludwig Neumann, 9 J. — T. d. Schuhmachergesellen Johannes Krüger, 4 W. — S. d. Zimmermanns Jul. Dorowski, 12 J. — Gärtner Johann Bolz, 64 J. — Rosalie Czarnecki, 42 J. — Dienstjunge August Schlosinck, 16 J. — 1 unehel. Kn.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M. 21. November. Effecten-Societät. Creditaction 110%, Franzosen 208, 1860er Loope 92%. Silberrente 52%, Papierrente 48%, Galizier 157½. Fest.

Amsterdam, 21. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen 7c Novbr. — 7c März 319.

Roggen 7c März 206, 7c Mai 209.

Wien, 21. Novbr. (Schlußcourse.) Papierrente 60,70, Silberrente 66,15, 1854er Loope 103,00, Nationalb. 824,00, Nordbahn 1760, Creditaction 138,70, Franzosen 260,00, Galizier 198,00, Koschau-Oderberger 83,50, Pardubitzer —, Nordwestbahn 118,00, do. Lit. B. —, London 127,00, Hamburg 61,80, Paris 50,30, Frankfurt 61,80, Amsterdam 104,25, Creditloose 155,50, 1860er Loope 107,00, Lomb. Eisenbahn 78,75, 1864er Loope 129,80, Unionbank 49,25, Inglo. Austria 70,50, Napoleon 10,12, Dukaten 6,08, Silbercoupons 112,50, Elisabethbahn 137,00, Ungarische Prämienloose 66,70, Deutsche Reichsbanknoten 62,35, Türkische Loope 11,75.

London, 21. Novbr. (Schluß-Course.) Consols 95%, 5% Italienische Rente 63%, Lombarden 6%, 3% Lombarden-Prioritäten alte 9%, 3% Lombarden-Priorit. neue 9%, 5% Russen de 1871 78½, 5% Russen de 1872 78½, Silber 54, Türkische Anleihe de 1865 10½, 5% Türken de 1869 11½, 5% Vereinigte Staaten 7c 1885 —, niedrigste 9%, — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11%. Petroleum in Newyork 26½, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 50 C., Roher Frühjahrswizen 1 D

bonds 2. Emission 75½, Spanier 13%, 6% Bernauer 18½, Russen de 1873 80½, Aus der Bank gestoßen heute 174 000 Pfd. Sterl. — Wechselnotierungen: Berlin 20,62, Hamburg 3 Monat 20,62, Frankfurt a. M. 20,62, Wien 12,95, Paris 25,32, Petersburg 27.

Liverpool, 21. Nov. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umfang 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middlelding Orleans 6½, middling amerikanische 6%, fair Dholera 4%, middl. fair Dholera 4%, good middl. Dholera 4%, middl. Dholera 4%, fair Bengal 4%, good fair Broach — new fair Domra 4%, good fair Domra 5%, fair Madras 4%, fair Bernam 6%, fair Smyrna 5%, fair Egyptian 6½. — Stetig Amerikaner auf Zeit ½ billiger. Amerikaner aus irgend einem Hafen neue Ernte November-Dezember-Verschiffung 6%, Januar-Februar-Verschiffung 6½, alte Ernte Januar-Februar-Lieferrung 6% d.

Liverpool, 21. Novbr. — Getreidemarkt. Sämtliche Getreidearten williger. — Wetter: Trübe.

Paris, 21. Nov. (Schlußbericht.) 3% Rente 70,32½, Anleihe de 1872 104,40. Italienische 5% Rente 70,15. Ital. Tabaks-Actionen —. Italiensche Tabaks-Obligationen —. Franzosen 521,25. Lombardische Eisenbahn-Actionen 156,25. Lombardische Prioritäten 234,00. Türken de 1865 11,00. Türken de 1869 58,00. Türklenloose 34,25. Crédit mobilier 153. Spanier extér. 12%, do. inter. 11%. Suezcanal-Actionen 658. Banque ottomane 365. Sociétés générale 517. Crédit foncier 730. Egypte 246. — Wechsel auf London 25,17. — Sehr fest und belebt.

Paris, 21. Novbr. Productenmarkt. Weizenfest, 7c November 27,75, 7c Dezember 28,25, 7c Januar-Februar 28,75, 7c Januar-April 29,50. Mehl steig., 7c November 61,75, 7c Dezember 62,25, 7c Januar-Februar 63,50, 7c Januar-April 64,50. Rüböl fest, 7c November 90,25, 7c Dezember 91,0, 7c Januar-April 94,00, 7c Mai-August 95,25. Spirtus fest, 7c November 68,00, 7c Januar-April 71,00. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Petersburg, 21. Nov. (Schlußcourse.) Vondoner Wechsel 3 Monat 28½. Hamburger Wechsel 3 Mon. 245. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 145. Pariser Wechsel 3 Monat 201½. 1864er Prämien-Anleihe (gestift.) 177½, 1866er Prämien-Anl. (gestift.) 173½, 4% Impérials 6,82. Große russische Eisenbahn 171. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 100%. — Productenmarkt. Talg loco 49,50. Weizen loco 10,75. Roggen loco 6,75. Hafer loco 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9蒲) loco 12,50. — Wetter: 6 Grad Kälte.

Newyork, 20. Novbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82½ C., Golbagio 9%, 5% Bonds 7c 1885 110%, do. 5% sunbirte 112%, 5% Bonds 7c 1887 116, Créditbank 10, Central-Pacific 109½, Newyork Centralb. 101½. Höchste Notierung des Golbagios 9%, niedrigste 9%. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11%. Petroleum in Newyork 26½, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 50 C., Roher Frühjahrswizen 1 D

— 5% Italienische Rente 63%, Lombarden 6%, 3% Lombarden-Prioritäten alte 9%, 3% Lombarden-Priorit. neue 9%, 5% Russen de 1871 78½, Silber 54, Türkische Anleihe de 1865 10½, 5% Türken de 1869 11½, 5% Vereinigte Staaten 7c 1885 —, niedrigste 9%, — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11%. Petroleum in Newyork 26½, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 50 C., Roher Frühjahrswizen 1 D

— 5% Italienische Rente 63%, Lombarden 6%, 3% Lombarden-Prioritäten alte 9%, 3% Lombarden-Priorit. neue 9%, 5% Russen de 1871 78½, Silber 54, Türkische Anleihe de 1865 10½, 5% Türken de 1869 11½, 5% Vereinigte Staaten 7c 1885 —, niedrigste 9%, — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11%. Petroleum in Newyork 26½, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 50 C., Roher Frühjahrswizen 1 D

— 5% Italienische Rente 63%, Lombarden 6%, 3% Lombarden-Prioritäten alte 9%, 3% Lombarden-Priorit. neue 9%, 5% Russen de 1871 78½, Silber 54, Türkische Anleihe de 1865 10½, 5% Türken de 1869 11½, 5% Vereinigte Staaten 7c 1885 —, niedrigste 9%, — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11%. Petroleum in Newyork 26½, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 50 C., Roher Frühjahrswizen 1 D

— 5% Italienische Rente 63%, Lombarden 6%, 3% Lombarden-Prioritäten alte 9%, 3% Lombarden-Priorit. neue 9%, 5% Russen de 1871 78½, Silber 54, Türkische Anleihe de 1865 10½, 5% Türken de 1869 11½, 5% Vereinigte Staaten 7c 1885 —, niedrigste 9%, — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11%. Petroleum in Newyork 26½, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 50 C., Roher Frühjahrswizen 1 D

— 5% Italienische Rente 63%, Lombarden 6%, 3% Lombarden-Prioritäten alte 9%, 3% Lombarden-Priorit. neue 9%, 5% Russen de 1871 78½, Silber 54, Türkische Anleihe de 1865 10½, 5% Türken de 1869 11½, 5% Vereinigte Staaten 7c 1885 —, niedrigste 9%, — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11%. Petroleum in Newyork 26½, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 50 C., Roher Frühjahrswizen 1 D

— 5% Italienische Rente 63%, Lombarden 6%, 3% Lombarden-Prioritäten alte 9%, 3% Lombarden-Priorit. neue 9%, 5% Russen de 1871 78½, Silber 54, Türkische Anleihe de 1865 10½, 5% Türken de 1869 11½, 5% Vereinigte Staaten 7c 1885 —, niedrigste 9%, — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11%. Petroleum in Newyork 26½, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 50 C., Roher Frühjahrswizen 1 D

— 5% Italienische Rente 63%, Lombarden 6%, 3% Lombarden-Prioritäten alte 9%, 3% Lombarden-Priorit. neue 9%, 5% Russen de 1871 78½, Silber 54, Türkische Anleihe de 1865 10½, 5% Türken de 1869 11½, 5% Vereinigte Staaten 7c 1885 —, niedrigste 9%, — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11%. Petroleum in Newyork 26½, do. in Philadelphia 26, Mehl 5 D. 50 C., Roher Frühjahrswizen 1 D

" Mais (old mixed) 61 C. Buder (fair refining)
Bluscovocato 9½. Kaffee (Rico) 17½. Schmalz
(Marie Wilcox) 11½ C. Spec (short clear) 9½ C.
Getreidestrafte 6.

Productenmärkte

Königberg	21.	Nov.	(v. Portatius & Grothe.)
Weizen	7er	1000 Kilo	hochbunter 1277 204,75,
133/47	216,50	M. bez., bunter	131/27 205,25 M.
bez.	rother	134/57 204,75 M. bez., russ.	1227 177 M.
bez.	Roggen	7er 1000 Kilo inländischer	122/37
165.	1277 170 M. bez., November	152 M. Br.	
150 M. Gd.	Frühjahr	158 M. Br.	156 M. Gd.
Mai-Juni	158 M. Br.	156 M. Gd.	— Gerste
1000 Kilo	große 125,75 M. bez., kleine	russ.	114,25
127 M. bez. — Hafer	7er 1000 Kilo loco 121, 124,		
russ.	128 M. bez. — Erbsen	7er 1000 Kilo weiße	
140, 144,50 M. bez., grüne	128,75, 187,75, 146,50,		
151, 155,50, 171 M. bez.	Widen	7er 1000 Kilo	
160 M. bez. — Rübsen	7er 1000 Kilo Dotter		
239,50 M. bez. — Spiritus	7er 10 000 Liter	M. ohne	
Fäß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco			
53½ M. bez., November	53½ M. bez., Dezember	54	
M. Br., 53 M. Gd., Januar	54½ M. Br., 53½ M.		

Die Börse hatte heute eine verhältnismäßig fest
Haltung. Die hier und da vorgenommenen Deckungs-
aufkäufe belebten allerdings das Geschäft wenig, inde-
selbst gelang es ihnen nicht, eine steigende Consécration
hervorzurufen. Von den internationalen Speculations-
papieren zeigten sich österreichische Staatsbahn vor-
zugsweise gedrückt und hatte hierzu die von Paris ge-
meldete Notiz die Veranlassung geboten. Mit der Pro-
longation wurde heute schon begonnen und bedange-

e Deport österreichische Creditaktionen 1,50 M., Lombarden
90 S. bis 1 M. und österreichische Staatsbahn 1,20 M.
bis 1,50 M. Die österreichischen Nebenbahnen trugen
eine festere Physiognomie, nur Galizier waren matt,
und ebenso kam Josephsbahn niedriger zur Notiz. In
den Localen Speculationseffekten fanden nur wenig Um-
sätze statt, auch war die Stimmung für diese Werthe
nicht sonderlich fest. Dortmunder Union zog, indeß
etwas an. Lebhaft, allerdings lange nicht in dem

Juni 172—170,5 M. bezahlt. — Erste loco ϑ 1000 Kilogr. 183—180 M. nach Dual. ges. — Hafer loco ϑ 1000 Kilogr. 135—175 M. nach Dual. ges. — Erbsen loco ϑ 1000 Kilogr. Kochwaren 166—200 M. nach Dual. Futterwaren 155—165 M. nach Dual. ges. — Weizenmehl ϑ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sad No. 0 28,50—26,50 M., No. 0 und 1 26,50 bis 25,50 M. — Roggennmehl ϑ 100 Kilogr. unverst. incl. Sad No. 0 25,00—23,50 M. No. 0 u. 1 23,25—22,00 M. ϑ Novbr. 23,90—23,65 M. bez., ϑ Novbr.-Dezember 23,80—23,60 M. bez., ϑ Dezember-Januar 23,80—23,60 M. bez., ϑ Januar-Februar 23,80—23,60 M. bez., ϑ Februar-März 23,90—23,70 M. bezahlt, ϑ März-April 23,90—24,00—23,80 M. bezahlt, ϑ April-Mai 24,15—23,80 M. bezahlt. — Leinöl ϑ 100 Kilogramm ohne Fass 60,00 M. bez., — Rübenöl ϑ 100 Kilogr. loco ohne Fass 73,00 M. bez., ϑ Novbr. 73,8—73,5 M. bez., ϑ Novbr.-Dezember 73,8—73,5 M. bez., ϑ Dezember-Januar — M. bez., ϑ Januar-Februar — M. bez., ϑ April-Mai 74,8—74,7 M. bez., ϑ Mai-Juni — M. bezahlt. — Petroleum raff. ϑ 100 Kilogr. mit Fass loco 47,5 M. bez., ϑ November 45,5 M. bez., ϑ November-Dezember 45,2—45,3 M. bez., ϑ Dezbr.-Januar 45,00 M. bez., ϑ Januar-Februar 44,00—43,5—43,8 M. bez., ϑ Februar-März — M. bez., ϑ April-Mai — M. bezahlt. — Spiritus ϑ 100 Liter à 100 fl. = 10,000 fl. loco ohne Fass 55,8—55,9 M. bez., ab Speicher — M. bez., mit Fass ϑ November 56,2—56,8—56,2 M. bez., ϑ November-Dezember 56,2—56,8—56,2 M. bez., ϑ Dezbr.-Januar 56,4—56,9—56,3 M. bez., ϑ April-Mai 58,8—59,4—58,9 M. bez., ϑ Mai-Juni 59,4—59,7—59,2 M. bez.

Frankfurt a. M., 20. Novbr. (J. Harburger, Commissions- u. Agenturen-Geschäft.) Wetter: Regen-Weizen hiesiger und Wetterauer 24 $\frac{1}{4}$ —24 $\frac{1}{2}$ M. fremder 22—24 M. — Roggen 19 $\frac{1}{4}$ —20 M. — Erste 18—19 M. — Hafer ungarischer 17 $\frac{1}{4}$ —18 M. böhmischer 19—19 $\frac{1}{2}$ M. — Raps 36—37 M. — Weizenmehl Nr. 00 35—36 M., Nr. 0 32—33 M., Nr. I. 28—29 M., Nr. II. 22—23 M., Nr. III. 19—20 $\frac{1}{2}$ M. — Roggennmehl Nr. 0/ Berliner Marke 27 M., No. II. do. 17—18 M. — Die Stimmung für alle Artikel ist eine sehr feste. Preise etwas höher, jedoch sehr stilles Geschäft. Um Mehlmarke der hohen Forderungen halber keine Umfälle. Die Preise verstehen sich franco hier ϑ 100 Kilo je nach Qualität.

Berliner Fondsbörse vom 21. November 1876.

sonders einheimische wenig fest. Österreichische eher vernachlässigt, russische theilweise höher. Auf dem Eisenbahnactienmarkt stagnierte der Verkehr fast gänzlich, die matte Stimmung waltete meist vor, die rheinisch-westfälischen Speculationsbedenken stellten sich etwas billiger. Bankactien beteiligten sich wenig am Verkehr. Industriepapiere geschäftlos.

† Zinsen vom Staate garantirt

Deutsche Fonds.		Hypothesen-Fondsr.		Div. 1875		Div. 1875		Div. 1875		Div. 1875	
Consolidirt. Anl.	4½ 103,70	Unf. Pfds. Pr. h. Pf.	5 100,50	do. Präm.-A. 1884	5 138	Berlin-Hamburg	175,50 10	+ Stargard-Pojen	100,50 4½	do. do. Elbenthal	5 57
Pr. Staats-Anl.	4 95,50	do. do. von 1868	5 136	Berlin. Nordbah.	— 0	Thüringer	132,50 8½	Georg. Schuster	— 0	Gew. Br. Schuster	— 0
Staats-Schuldsh.	3½ 93	Russ. Bod. Crd. Pfds.	5 105	Berl.-Psd.-Magd.	72,75 3	Lütt.-Insterburg	14 0	Ungar. Nordostb.	5 47	Int. Handelsgej.	— 0
Pr. Präm.-A. 1855	3½ 136	Gent. Bd. Cr. -Pfd.	5 105	Russ. Central do.	5 75	Berlin-Siettin	117 9	Weimar-Gera gar.	43 2½	Dreß.-Grajewo	5 44
Vandish. G. -Föder.	4 95	do. do.	4 97,60	Russ. Pol. Schahobl.	4 74,80	Bresl.-Schw.-Födg.	64,75 5½	do. St.-Pr.	— 2½	Dreß.-Grajewo	5 55,50
Östpreßh. Pfdsr.	3½ 83,50	Kündb. do.	4 100,10	Pof. Pfds. S.R.	5 67,25	Köln-Minden	99,90 4½	do. St.-Pr.	— 13,25	Königsh. B. B.	80,25 5½
do. do.	4 94,50	Danz. Hyp. -Pfdbr.	5 107	do. Liquidat.-Br.	4 57,25	do. Lit. B.	99 5	Bresl.-Grajewo	— 0	Meining. Creditb.	68,10 3
do. do.	4 94,50	Amerit. Anl. p. 1855	6 99	Crf.-Kr.-Kempn.	0,70 0	Bresl.-Kiew	— 0	Kurst.-Kiew	5 80	Norddeutsche Bank	124 6½
Vomim. Pfandbr.	3½ 82	do. do. v. 1881	5 101,60	do. St.-Pr.	— 0	Galizier	78,75 6	Kurst.-Kiew	5 84,50	Deft. Credit.-Anst.	— 5
II. u. IV. Em.-rls. 110,5	101	Newyork. Stadt-A.	7 102,70	Halle.-Soran.-Gub.	6,80 0	Gothaerbahyn	46,60 6	Mosco.-Mäjan	5 93,75	Pf. Boden-Cred.	93,50 8
Vomim. Pfandbr.	3½ 82	do. do. v. 1861	6 103,75	do. St.-Pr.	17,90 0	† Kronpr. Rnd. B.	38,75 5	† Mosco.-Smolensk	5 82,50	Pr. Gent. Bd.-Cr.	116,25 9½
do. do.	4 93,50	Newyork. Stadt-A.	7 102,70	Hannover-Altenberf	10,10 0	Büttich.-Damburg	16 0	Prem. Rittersh.-B.	130 9½	Prem. Crd.-Anst.	— 0
do. do.	4 101,40	do. Gold.-A.	6 101,70	do. St.-Pr.	29,75 0	Dester.-Franz. St.	417 6½	Rybinst.-Bologoye	5 76,50	London	8 Tg 3
do. do.	4 93,50	Ausländische Fonds.	5 69	Märkisch.-Pojen	12,75 0	+ do. Nordwestb.	189 5	Mäjan.-Kowlow	5 87,75	Schaffaus. Enk.	57,75 5½
Boiensche neue do.	4 93,60	Italienische Rente	5 69	do. St.-Pr.	64 3½	do. B. junge	50 5	Warschau.-Teresp.	5 83	Schle. Bankverein	87 6
Westpreuß. Pfdsr.	3½ 81,90	Desterr. Pap. Rente	4 48,30	do. St.-Pr.	100,50 0	Reichenb.-Pard.	42 4½	Paris	8 Tg 3	Amsterdam	8 Tg 3
do. do.	4 93,30	do. Tabaks.-Act.	6 478	do. St.-Pr.	102 0	Magdeb.-Halverft.	101 6	Gauß- und Industrieactien.	87,50 0	169,25	
do. do.	4 100,90	do. Silber.-Rente	4 52,30	do. St.-Pr.	65,75 3½	Rumänische Bahn	12 2½	Berliner Bauft	88,75 0	Belg. Bankpl.	8 Tg 2½
do. II. Gér.	5 —	do. Loope 1854	4 89,60	do. St.-Pr.	93,25 5	do. St.-Pr.	56,10 8	Actien d. Colonie	6353 55	do.	2 Mn 2½
do. do.	4 —	Französische Rente	286	do. St.-Pr.	98 4	Magdeb.-Leipzig	255,50 14	Berl. Bankverein	83 0	Wien	8 Tg 4
do. neue	4 —	do. Loope v. 1860	5 92,40	do. C.	86,75 5	+ do. Lit. B.	98 4	Bauverein-Passage	16,75 1	do.	2 Mn 2
do. do.	4 —	do. Loope v. 1864	247	Magdeb.-Leipzig	127,50 0	Schweiz. Unionb.	5,50 0	Berl. Cassen-Ber.	153,50 17,7	Petersburg	2 Mn 159,50
do. do.	4 —	Türk. Anl. v. 1865	5 9	do. St.-Pr.	102,25 5,92	do. Weßb.	21,50 0	Berl. Handels-G.	48,50 0	3 Mn 6	237,90
do. do.	4 100,20	Ungar. Eisenb.-An.	5 64	Niederländl.-Nédt.	95 4	Wiederkirch.	180 7½	Berl. Centralstraf.	33 2½	do.	3 Mn 6
Vomim. Rentenbr.	4 94,60	Ungarische Loope	5 126	Nordhans.-Furt	27,75 4	Warshau.-Wien	— 0	Deutsche Baugej.	48 0	Warschau	8 Tg 6
Boiensche do.	4 94,75	do. Schahano. II.	6 —	do. St.-Pr.	— 0	Bresl. Discontob.	67 2	do. Eisnb.-B. G.	5,25 0	241,50	
Preußische do.	4 94,05	Russ.-Egl.-1822	5 79	Oberschl. A. u. C.	131,75 10½	Centr. f. Pauten	8 0	do. Reichs-Cont.	65 0	Sorten.	—
Bad. Präm.-Anl.	4 —	Gisenb.-Stromm. u. Stamm.-Prioritäts-Actien.	do. do. Anl. 1862	do. St.-Pr.	122 10½	do. St.-Pr.	62,10 0	U. B. Omnibusg.	65 7	Dukaten	—
Bad. Präm.-Anl.	4 116,70	do. do. von 1870	5 —	do. St.-Pr.	17 1	Gothard.-Bahn	5 60,70	Gr. f. Ind.-u. Ind.	7,75 0	Sovereigns	20,84
Bayer. Präm.-A.	4 119	do. do. von 1871	5 79,90	Aachen.-Maastricht	18,50 0	Danziger Privatb.	119 0	G. A. J. G. u. W. A.	1 0	20-Franc.-St.	16,245
Braunsch. Pr.-A.	— 81,75	do. do. von 1872	5 79,90	Bergisch.-Märk.	68 5	Kaischau.-Oderbg.	5 50,25	Imperialis pr. 500 Gr.	— 0	13,95	
König.-Nord.-Pr.-G.	3½ 107,40	do. do. von 1873	5 79,90	Berlin-Anhalt	102 8	Kronpr. Rnd. B.	5 60	Darmst. Bank	98,60 6	Dollar	—
Hanbg.-50t. Loope	3 171,10	do. Confi.-Obl. 1875	4 73,25	Rechte Oderwerb.	104,50 6½	Deutsche Genoss.-B.	3 313	Wöhlerl.-Maschin.	9,25 —	Fremde Banknoten	—
Gübeder Pr.-Anl.	3½ 169,25	Berlin-Dresden	19,30 —	do. St.-Pr.	108,25 6½	Deutsche Bant.	78 3	Westend.-Gesell.	4 0	Franz. Banknoten	81,45
Oldenburg. Loope	3 132	Berlin-Görlitz	20,50 0	+ Südböß. B. Lomb.	3 232,40	Deutsche Bant.	78 3	Baltischer Lloyd	40,10 0	Königsh. B. B.	160,25
		do. Stiegls. 6. Anl.	5 83,75	Rheinische	109,75 8	Deutsche Reichs-Bt.	5 72,50	Deutsche Reichs-Bt.	149,60 0	Münch. Ch. M.	0 10 0
		do. Stiegls. 6. Anl.	5 83,75	do. St.-Pr.	59,75 5	Deister. Nordwestb.	5 71	Deutsche Unionb.	81,25 0	Österr. Silbergulden	179,50
				Rhein-Rabe	7,40 0			Oberschl. Eisnb.-B.	29 0	Russische Banknoten	244

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kaempfmann in Danzig.